

1	Die UNO im Jahr 2045: Ein utopischer Rückblick
3	Das Corona-Notstandsregime des Bundesrates
8	Bildung in Eritrea: «Sie machen uns zu Sklaven»
14	Friedensgutachten 2019: Die UNO unter Druck

16	Handlungsfelder der UNO auf dem Prüfstand
21	Atomwaffen-Fait accompli in Nordkorea
28	Dora Staudingers grosses Engagement
30	Rezension: Rüstungspolitik im Kalten Krieg

Wie das Corona-Virus die Weltgesundheitsorganisation und die UNO stärkte

2045: Ein utopischer Rückblick

Eine utopischer Rückblick im Jahr 2045 auf die Zwanzigerjahre dieses Jahrhunderts und die positiv gewandelte Rolle der Schweiz.

/ Andreas Zumach /

Vor 100 Jahren wurde die UNO gegründet. Ende Juni 1945 verabschiedeten 50 Staaten nach vierwöchigen Verhandlungen in San Francisco die Gründungscharta der Vereinten Nationen. Am 24. Oktober 1945 trat die Charta in Kraft. Schon in ihrer Präambel werden – erstmals in der Völkerrechtsgeschichte – die Existenz «individueller Menschenrechte» mit universeller Gültigkeit betont, die dann drei Jahre später in der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO-Generalversammlung» genauer ausformuliert wurden. Und in Artikel 2, Absatz 4 der UNO-Charta findet sich – ebenfalls erstmals in einem völkerrechtlichen Dokument – das Verbot der Ausübung und Androhung zwischenstaatlicher Gewalt.

Den Anstoss zu diesen erheblichen zivilisatorischen Fortschritten des Jahres 1945 gaben der von Deutschland verübte Holocaust an über sechs Millionen Jüdinnen und Juden und der Zweite Weltkrieg mit über 60 Millionen Toten. «Die Menschheit von der Geissel des Krieges zu befreien», postulier-

te die Charta denn auch als vorrangige Aufgabe der neugegründeten Organisation. Gemessen an dieser Aufgabe ist die UNO – oder besser: sind ihre inzwischen 194 Mitgliedsstaaten – gescheitert. Bis 2020, also in den ersten 75 Jahren seit der UNO-Gründung, fanden fast 300 zwischen- und innerstaatliche bewaffnete Konflikte statt – oftmals verbunden mit Völkermord und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen.

Kein Rückfall in die Barbarei

Doch ohne die UNO und ihre Bemühungen zur Beilegung gewaltsamer Auseinandersetzungen hätten viele dieser Konflikte noch länger gedauert, noch mehr Tote und Verwundete gefordert und noch mehr Zerstörungen hinterlassen. Ohne die UNO wäre es in der Zeit des Kalten Krieges zwischen 1950 und 1990 wahrscheinlich zu einem heissen Dritten Weltkrieg gekommen – möglicherweise sogar unter Einsatz atomarer Waffen.

Zahlreiche Situationen, in denen die Welt sehr kurz vor dem Abgrund eines atomaren Krieges stand – wie im Oktober 1962 während der Krise über die sowjetischen Raketen auf Kuba –, wurden im UNO-Sicherheitsrat entschärft. Und ohne die UNO und ihre humanitären Unterorganisationen wären hunderte Millionen überlebende Opfer von Kriegen, Naturkatastrophen, Hungersnöten und gewaltsamen Vertreibungen nicht versorgt worden.

Klimaerwärmung: Die erste wirklich globale Bedrohung

Schliesslich bietet die UNO nun seit 100 Jahren den Rahmen für die Vereinbarung zahlreicher internationaler Normen, Regeln und Verträge zu Rüstungskontrolle und Abrüstung, zu Menschenrechten, Umweltschutz, Sozialstandards sowie in zahlreichen anderen Gebieten. Diese Normen, Regeln und Verträge haben die Erde zwar nicht in ein Paradies verwandelt. Aber sie trugen immerhin dazu

bei, die Lebensbedingungen für viele der inzwischen fast zehn Milliarden ErdbewohnerInnen in zahlreichen Bereichen zu verbessern. Eine Auflösung der UNO hätte den Rückfall in die Barbarei weitgehend ungeregelter zwischenstaatlicher Beziehungen bedeutet.



In den ersten 45 Jahren ihres Bestehens hätte die UNO ohne ihre Blockade durch die ideologische und atomar bewaffnete Konfrontation der Grossmächte USA und Sowjetunion sicher noch mehr der Absichten und Ziele erreichen können, die in der Gründungscharta formuliert wurden. Schon bald nach Ende des Kalten Krieges begann ein neues Zeitalter. Langsam begann die Menschheit, die Klimaerwärmung zur Kenntnis zu nehmen – die erste wirklich globale Bedrohung, die keinerlei Grenzen kennt und ausnahmslos alle Mitgliedsstaaten der UNO betrifft –, wenn auch zunächst in unterschiedlichem Ausmass.

Auf den UNO-Klimakonferenzen der Jahre 1992 bis zum 2015 vereinbarten Pariser Klimaabkommen wurden zahlreiche Massnahmen zur Beherrschung der globalen Erwärmung beschlossen mit verbindlichen Zielen und Zwischenschritten zur globalen Reduzierung der Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) bis 2050 um mindestens 50 Prozent im Vergleich zu 1990. Doch bei der Umsetzung

dieser Vereinbarungen haperte es zunächst gewaltig. Und dies nicht nur, weil die USA, damals der weltgrösste Emittent von CO₂, sich aus dem Abkommen zurückgezogen hatten.

Leidensdruck noch nicht gross genug

Auch fast alle Vertragsstaaten des Abkommens hatten die für 2020 vereinbarten Zwischenziele zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses zum Teil bei Weitem verfehlt. Psychologen erklärten die Diskrepanz zwischen den Vereinbarungen und ihrer mangelnden Umsetzung damit, dass der Leidensdruck für die meisten Menschen, insbesondere in den reichen Industriestaaten des Nordens, immer noch nicht gross genug war.

Trotz aller verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und Szenarien zum Klimawandel und obwohl es auch im Norden seit Beginn des Jahrtausends immer häufiger zu Trocken- und Hitzeperioden, Stürmen und anderen extremen Wettersituationen kam, war die Gefahr der globalen Erwärmung immer noch zu abstrakt und wurde als ein Problem wahrgenommen, das lange nach dem eigenen Tod vielleicht für die Urenkel in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts zur wirklich existenziellen Gefahr werden könnte.

Und dann kam die Corona-Epidemie

In den ersten Monaten des Jahres 2020, kurz vor dem 75. Geburtstag der UNO, wurde der Klimawandel zudem auch noch aus den Schlagzeilen und dem Bewusstsein durch die Corona-Epidemie verdrängt – eine globale Bedrohung, die wie nie zuvor Milliarden von Menschen in fast sämtlichen 194 Mitgliedsstaaten der UNO ganz unmittelbar und konkret in ihrem Alltagsleben betraf. 320'000 Tote forderte das Virus bereits in den ersten fünf Monaten seit seinem Ausbruch in China im Dezember 2019.

Die zur Bekämpfung der Pandemie verhängten massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens und zwischenmenschlicher Kontakte führten zu erheblichen Einschränkungen von Grundrechten sowie zur weltweit schwersten Wirtschaftskrise seit den Jahren 1929 bis 1932. Und da es zunächst keinen Impfstoff gegen das heimtückische Corona-Virus gab, waren die Unsicherheit und das Gefühl der permanenten Bedrohung für Milliarden Menschen noch grösser als bei Epidemien früherer Jahrzehnte. Der damalige UNO-Generalsekretär António Guterres sprach von der «grössten

Herausforderung für die Menschheit seit Ende des Zweiten Weltkrieges». Diese Herausforderung brauche daher eine «stärkere und effektivere Antwort, die nur in der Solidarität aller Beteiligten bewältigt werden kann. Die Welt steht vor einer noch nie da gewesenen Prüfung. Und jetzt ist der Moment der Wahrheit.»

Tatsächlich nicht mehr so wie vorher...

Nach der Corona-Pandemie werde «nichts mehr so sein wie vorher». Diese Prognose – sei es als Hoffnung oder als Befürchtung – war 2020 weltweit immer wieder zu lesen und zu hören. 25 Jahre später lässt sich feststellen: Die Corona-Pandemie war tatsächlich ein kathartischer Moment in der Menschheitsgeschichte. Er führte zwar nicht sofort, aber doch mittelfristig und immer wieder von Rückfällen bedroht zu einer Veränderung nicht nur des Bewusstseins, sondern auch im Verhalten der Menschen.

Und damit auch zu positiven Veränderungen der Politik vieler Staaten hin zu einer verbesserten internationalen Kooperation und zur Stärkung des UNO-Systems. Am deutlichsten wurde dieser Wandlungsprozess zunächst bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die unmittelbar zuständig war für die internationale Koordination der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, sowie in der nationalen Gesundheitspolitik der USA und anderer besonders schwer von der Pandemie betroffener Staaten.

Auch die Schweiz stimmte zu

Bereits die Generalversammlung der WHO im Mai 2020 forderte, einen künftigen Impfstoff gegen das Coro-



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmässiger FRIEDENSZEITUNGS-Autor.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Marionna Schlatter, Dominic Johnson, Hanna Götte, Human Rights Watch, Friedensgutachten 2019, Herbert Wulf, Ruedi Epple, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titel: WHO; Seiten 8-11: HRA; Seiten 12-19: UN Photo; Seite 21: KNCA; Seiten 22: Kichka; Seite 24: zVg; Seite 28: Neue Wege; Seite 30: zVg; Seite 32: UN Photo.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., Juni 2020

Die FRIEDENSZEITUNG erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

na-Virus allen BewohnerInnen dieser Erde schnell und zu bezahlbaren Preisen zugänglich zu machen. Bestehende Hindernisse in Form von Patentschutzrechten der grossen Pharmakonzerne sollten unter Ausschöpfung aller handelsrechtlichen Möglichkeiten überwunden werden – notfalls durch Zwangslizenzen für von den Pharmakonzernen entwickelte Impfstoffe –, um schnell in möglichst vielen Ländern preiswerte Generika herstellen zu können. Einzig die USA stellten sich zunächst noch gegen diese Resolutionsforderung, da die Trump-Administration die Gewinninteressen des weltgrössten US-Pharmakonzerns Pfizer schützen wollte.

Die Schweiz hingegen stimmte – trotz der entprechenden Interessen der eidgenössischen Pharmakonzerne Roche und Novartis – für die WHO-Resolution und engagierte sich in der Folge auch aktiv für deren Umsetzung. Mit der Resolution wurde auch eine «unparteiische, unabhängige und umfassende Evaluierung» der weltweiten Reaktion auf die Corona-Pandemie beschlossen.

Nicht nur die Reaktion der WHO selbst und deren zeitlicher Ablauf sollten untersucht werden, sondern auch der Umgang mit der Pandemie in den WHO-Mitgliedsstaaten und die Umsetzung der Richtlinien und Empfehlungen der WHO durch die Mitgliedsregierungen. Auch gegen diesen Passus erhoben die USA Einwände, denn die Trump-Administration wollte ausschliesslich das Verhalten Chinas und der WHO untersuchen lassen.

Das Ergebnis der WHO-Untersuchung

Ende 2021 lag die Untersuchung vor. Sie bestätigte den weitverbreiteten Verdacht, dass die chinesische Regierung zumindest nach dem Ausbruch des Virus Ende November/Anfang Dezember 2019 zunächst falsche oder unvollständige Informationen an die Genfer WHO-Zentrale geliefert hatte. Und dass die WHO zu gutgläubig mit den Informationen aus Peking umgegangen und die alternativen Informationen regierungsunabhängiger chinesischer MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt hatte.

Die Untersuchung bestätigte aber auch, dass die Regierungen vieler anderer Länder die allgemeinen Gesundheitsrichtlinien sowie coronaspezifischen Empfehlungen der WHO sträflich

Fortsetzung Seite 4

Editorial

Vom Vollmachtenregime des Zweiten Weltkrieges zur ausserordentlichen Corona-Lage 2020

Während des Zweiten Weltkrieges regierte der Bundesrat mit einem Not- und Dringlichkeitsrecht, das die schweizerische Demokratie, der identitätsstiftende Mythos der Nation, weitgehend aushebelte. Das gefiel der Regierung so gut, dass sie nach 1945 ihr jahrelanges Vollmachtenregime einfach weiterzuführen gedachte. Es brauchte etliche Volksinitiativen, um wieder zum verfassungsrechtlichen Normalzustand zurückzukehren.

Am 28. Februar dieses Jahres erklärte der Bundesrat eine «besondere Lage» aufgrund der dramatischen Entwicklung der epidemiologischen Lage, die das Corona-Virus geschaffen hatte. Dabei berief er sich auf Artikel 6 des noch gar nicht so lange in Kraft befindlichen Epidemiengesetzes, das ihm erlaubt, nach Anhörung der Kantone Massnahmen gegenüber einzelnen Personen und der gesamten Bevölkerung zu ergreifen, Ärztinnen und Ärzte und weitere Gesundheitsfachpersonen zu verpflichten, bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten mitzuwirken, sowie Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen und weiteren besonders exponierten Personen für obligatorisch zu erklären, wenn

a) die ordentlichen Vollzugsorgane nicht in der Lage sind, den Ausbruch und die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen, und eine der folgenden Gefahren besteht:

- 1. eine erhöhte Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr,*
- 2. eine besondere Gefährdung der öffentlichen Gesundheit,*
- 3. schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft oder auf andere Lebensbereiche;*

b. die Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgestellt hat, dass eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite besteht und durch diese in der Schweiz eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit droht.

Bereits drei Wochen später am 16. März rief der Bundesrat die in Artikel 7 des Gesetzes aufgeführte «ausserordentliche Lage» aus, mit der er Massnahmen für das ganze Land oder für einzelne Landesteile anordnen kann, wenn es eine solche Lage erfordert. Gleichzeitig berief er sich auf den berühmten Artikel 185 der Bundesverfassung, der ihm nichts weniger erlaubt als «Massnahmen zur

Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz sowie zur Wahrung der inneren Sicherheit» zu treffen, wobei er «unmittelbar auf diesen Artikel gestützt Verordnungen und Verfügungen erlassen kann, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störungen der öffentlichen Ordnung» zu begegnen, wobei solche Verordnungen zu befristen sind. Zudem kann er in dringlichen Fällen bis zu 4000 Angehörige der Armee für den Aktivdienst aufbieten. Werden es mehr oder dauert der Einsatz länger als drei Wochen, ist dann «unverzüglich die Bundesversammlung einzuberufen».

Das Epidemiengesetz und die Bundesverfassung geben der Regierung also die Kompetenz, in einer Krisensituation zu tun und zu lassen, was notwendig und verhältnismässig ist. So konnte der Bundesrat von Versammlungsverboten über Betriebsschliessungen bis zur Ausweitung der Kurzarbeit massive Eingriffe ins tägliche Leben verordnen, mit anderen Worten den Lockdown verfügen.

Auf den 19. Juni will der Bundesrat die «ausserordentliche» Lage beenden, es soll nur noch die «besondere» Lage gelten. Damit ist die Notrechtsphase noch nicht vorbei. Parallel dazu will der Bundesrat die Überführung der zentralen Covid-19-Verordnung 2 in ordentliches Recht vorbereiten. Zu betonen ist, dass sich von den unzähligen Covid-Verordnungen nur eine einzige, die unmittelbar dem Schutz der Gesundheit dient, auf das Epidemiengesetz abstützte, alle anderen wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen beriefen sich auf den Ausnahmeartikel der Bundesverfassung.

Das Vorgehen der Regierung dürfte noch zu einigen parlamentarischen Diskussionen und möglicherweise zu gesetzlichen Veränderungen führen. Entgegen den Unkenrufen gewisser Verschwörungsmäthiker wurde aber keineswegs die Demokratie abgeschafft. Ebenso unsinnig ist es, die Notstandsparagrafen jetzt auf andere gesellschaftliche Herausforderungen wie die Klimaerwärmung anzuwenden, wie manchmal postuliert wird. Das Klimaproblem ist eine dringliche Daueraufgabe von Politik und Gesellschaft, keine vorübergehende Notsituation.

Peter Weishaupt

missachtet hatten, mit deren Umsetzung sie die Ausbreitung des Corona-Virus in ihren Ländern erfolgreicher hätten bekämpfen können. Die Untersuchung belegte das besonders dramatische und folgenreiche Versagen der Trump-Administration in den USA. Dieses Versagen in Verbindung mit dem maroden Gesundheitssystem im reichsten Land der Welt hatten dazu geführt, dass die USA die meisten Corona-Toten zu beklagen hatten.

Corona-Impfstoff für alle verfügbar

Als die WHO-Untersuchung erschien, war die Trump-Administration allerdings schon längst nicht mehr im Amt. Denn die Präsidentschaftswahl im November 2020 hatte der Republikaner gegen den demokratischen Kandidaten Joe Biden verloren. Biden und seine Kandidatin für das Amt der Vizepräsidentin, die vormalige Gouverneurin von Michigan, Gretchen Whitmer, hatten das Versagen Trumps in der Corona-Pandemie zum Hauptthema ihres Wahlkampfes gemacht und weitreichende Reformen des US-Gesundheitssystems versprochen, inklusive einer leistungsstarken und für alle BürgerInnen erschwinglichen Krankenversicherung.

Bald nach der gewonnenen Wahl machten sie sich an die Umsetzung dieses Versprechens und brachten die entsprechenden Gesetzesvorhaben mithilfe moderater Republikaner auch durch den Senat. Auch gab die Biden-Administration den Widerstand der USA gegen die Forderungen der WHO-Resolution vom Mai 2020 auf. Daher konnten die beiden von Pfizer und von einem europäischen Pharmakonsortium unter Beteiligung von Novartis entwickelten Corona-Impfstoffe, die ab Februar/März 2021 ausreichend getestet und für den Einsatz verfügbar waren, schnell weltweit zu bezahlbaren Preisen zugänglich gemacht werden.

Neue Befugnisse für die WHO

Im Mai 2021 beschloss die WHO-Generalversammlung in Genf auf Antrag Südkoreas und der Schweiz neue, rechtsverbindliche Befugnisse für die Organisation. Seitdem befinden sich in allen 194 Mitgliedsländern der WHO ständige BeobachterInnen der Organisation, die im Fall von Gesundheitsproblemen uneingeschränkte Kompetenzen zur Informationsbeschaffung haben,

sowohl bei der Regierung als auch bei nichtstaatlichen Akteuren.

Nicht nur in den USA, auch in anderen Staaten des Nordens – darunter der Schweiz – bewirkte die Corona-Pandemie positive Veränderungen und Reformen der Gesundheitspolitik. Die seit den 1980er-Jahren vollzogene neoliberale Privatisierung von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen wurde rückgängig gemacht. Die Arbeitsbedingungen für Personal im Gesundheits- und Pflegebereich und ihre Entlohnung wurde erheblich verbessert.

Die Corona-Pandemie führte auch dazu, dass die WHO seit Langem überfällige Reformen ihrer Finanzierung vornahm. Bis Anfang der 1980er-Jahre stammten über 80 Prozent aller Haushaltsmittel aus den verbindlichen Pflichtbeiträgen ihrer Mitgliedsländer, also Gelder aus von Parlamenten öffentlich kontrollierten Staatshaushalten. Doch 1993 beschlossen die Mitgliedsstaaten, ihre Pflichtbeiträge einzufrieren. Und dies, obwohl die Aufgaben der WHO und damit der Bedarf an Haushaltsmitteln in den nächsten Jahren stetig zunahmen.

Die WHO wurde wieder von den Staaten finanziert

Die Folge: 2020 stammten nur noch knapp 20 Prozent der WHO-Haushaltsmittel aus Pflichtbeiträgen, über 80 Prozent hingegen aus freiwilligen, aber zweckgebundenen Beiträgen, davon 70 Prozent von Regierungen und 30 Prozent von privaten Akteuren. Allein die Hälfte dieser Hälfte – also 15 Prozent – steuerte die Stiftung von Bill und Melinda Gates bei, weitere Gelder kamen von Pharma- und Lebensmittelkonzernen sowie anderen privatwirtschaftlichen Akteuren. 2023 beschloss die WHO-Generalversammlung, diese problematische finanzielle und gesundheitspolitische Abhängigkeit zu überwinden und den Anteil der Pflichtbeiträge am Haushalt der Organisation schrittweise wieder auf das Niveau von mindestens 80 Prozent zu erhöhen.

2029 war dieses Ziel erreicht. Unter den freiwilligen Beiträgen darf der Anteil aus privatwirtschaftlichen Quellen insgesamt bei höchstens 25 Prozent liegen. Eine Stiftung oder ein Wirtschaftskonzern darf maximal fünf Prozent beisteuern. Dieser Reformbeschluss der WHO-Generalversammlung war möglich geworden, nachdem zunächst eine Gruppe von 20 Ländern aus allen Kontinenten – darunter die Schweiz –

ihre Bereitschaft erklärt hatte, ihre 2021 gezahlten Pflichtbeiträge an die WHO innerhalb von fünf Jahren auf die fünf-fache Summe zu erhöhen.

Ausbruch aus der neoliberalen Logik

Die Corona-Pandemie führte auch dazu, dass erstmals seit Beginn der neoliberalen Globalisierung Anfang der 1990er-Jahre eine seitdem als alternativlos geltende Zwangslogik der internationalen Handels- und Wirtschaftspolitik ausser Kraft gesetzt wurde: die Verlagerung der Produktion von Gütern und Dienstleistungen in Länder mit den geringsten Kosten. Diese Logik hatte dazu geführt, dass 2020 nicht nur über 80 Prozent aller Grundstoffe für die von westlichen Pharmakonzernen hergestellten Medikamente aus China und Indien kamen.

Auch die in der Corona-Krise so dringend benötigten Mund/Nasenmasken und andere Schutzkleidung wurden ebenso wie einfache medizinische Geräte für den weltweiten Bedarf überwiegend in Asien produziert. Unter dem Eindruck der Corona-Krise wurden medizinische Produkte und Dienstleistungen – ähnlich wie etwa Waffen – von den im Rahmen der Welthandelsorganisation vereinbarten Freihandelsbestimmungen ausgenommen und zu «strategisch relevanten Gütern» erklärt, die künftig wieder ohne den Druck ausländischer Billigkonkurrenz national hergestellt, angeboten und bevorratet werden.

Schub gegen die globale Erwärmung

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führten 2020 weltweit zu einem massiven, in diesem Ausmass noch nie erlebten Rückgang der Industrieproduktion, des Gütertransports und des Luftverkehrs. In der Folge sank zumindest für einige Monate auch der Ausstoss des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO₂) fast auf den Stand des Jahres 1990, dem Basisbezugsjahr für alle seitdem international vereinbarten Massnahmen zur Eindämmung der globalen Erwärmung. Zugleich aber wurde der Klimawandel, der bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie als die grösste globale Herausforderung galt und das wichtigste Thema der internationalen Politik war, durch die Pandemie fast völlig aus der Aufmerksamkeit von Medien, Politik und Öffentlichkeit verdrängt.

Mittel- und langfristig profitierte der Kampf gegen die globale Erwärmung allerdings von den Folgen der Pandemie. Viele Regierungen und in Europa

auch die EU verbanden ihre milliarden-schweren Konjunkturprogramme und Unterstützungshilfen für Unternehmen mit Auflagen und Anreizen zur ökologischen Modernisierung in der Herstellung, beim Transport und in ihrer Produktpalette. Eine staatliche «Abwrackprämie» für Altfahrzeuge, die die grossen Automobilkonzerne zunächst gefordert hatten, gab es nicht. Stattdessen wurden erst in Europa, Japan und Südkorea sowie schliesslich auch in China und den USA die erlaubten Grenzwerte für den CO₂-Ausstoss neu zugelassener Autos so deutlich gesenkt, dass ab 2026 der Verkauf von Autos mit über sechs Litern Benzin- oder Dieserverbrauch nicht mehr möglich war.

Kerosin- und Finanzsteuern

Schliesslich einigten sich die Vertragsstaaten des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2025 auf die Einführung einer spürbaren Kerosinsteuer auf Flugbenzin. Möglich wurde diese Einigung, nachdem die USA unter der Präsidentschaft von Joe Biden 2022 dem Klimaabkommen wieder beigetreten waren. Die Steuer führte zu einer deutlichen Verteuerung von Flugtickets und bis 2030 zu einem Rückgang des weltweiten Flugverkehrs um 20 Prozent verglichen mit dem letzten Boomjahr 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Damals hatte die Internationale Luftverkehrsvereinigung (IATA) noch einen Zuwachs der Passagierzahlen um mindestens 40 Prozent bis 2030 prognostiziert. Die Erlöse aus der Kerosinsteuer wurden bestimmt zur Finanzierung des Ausbaus des Schienenverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs.

Neben einer Kerosinsteuer, die Umweltgruppen aus aller Welt bereits seit den 1970er-Jahren immer wieder gefordert hatten, einigten sich die Mitgliedsstaaten der UNO im Jahr 2027 endlich auch auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer für internationale Devisengeschäfte. Eine solche Steuer hatte 1972 bereits der US-amerikanische Wirtschaftswissenschaftler James Tobin vorgeschlagen. Seit 1997 engagierte sich die damals gegründete globalisierungskritische Bewegung ATTAC für diese Forderung.

UNO wird ausreichend finanziert

Die Steuer in Höhe von 0,1 Prozent wird seit 2028 zur Hälfte verwendet für eine

Die Kolumne von Marionna Schlatter

Risikoanalysen vor und nach Corona

Die Corona-Krise verändert unseren Blick auf viele Lebensbereiche. Da ist nicht nur die Mobilität, die sich gewandelt hat, sondern auch die Wahrnehmung von Sicherheit. «Sicherheit» ist ein vager Begriff, der sich verändert und die Politik immer wieder zwingt, ihn neu zu definieren, Risiken zu evaluieren und Massnahmen zu ergreifen.

Was Sicherheit in Bezug auf eine Pandemie bedeutet, wurde uns hart vor Augen geführt. Die marktwirtschaftlich vorangetriebene Globalisierung zeigte ihre Zähne. Wir sollten investieren in unsere Unabhängigkeit, indem wir in der Schweiz genügend Schutzmaterial lagern und produzieren können und indem wir auch Medikamente vermehrt selber herstellen können. Auch in der Lebensmittelversorgung zeigten sich Schwachstellen. Zwar gab es nie Engpässe, aber die Situation, dass mangels Billigbeitskräften nicht geerntet werden konnte, zeigte auch, dass wir uns Abhängigkeiten geschaffen haben, die gefährlich sind. Dass die Produktion von Waffen und Munition als systemrelevant gilt, diejenige von Medikamenten und Schutzmaterial aber nicht, ist doch absurd.

Die Pandemie hat uns fast unvorbereitet getroffen. Man darf sich zu Recht fragen, weshalb: Denn bei der Risikoanalyse, die regelmässig vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz gemacht wird, rangierte das Risiko um eine Pandemie auf Platz zwei, gleich hinter dem Risiko einer Strommangellage und vor klimawandelbedingten Risiken wie Hitzewellen und Trockenperioden. Man darf sich sogar fragen, wofür denn die Risikoanalysen gemacht werden, wenn daraus keine unmittelbaren Schlüsse für die Sicherheitspolitik und den Mitteleinsatz gezogen werden.

Die letzte Risikoanalyse stammt übrigens aus dem Jahr 2015, die vorletzte aus dem Jahr 2013. Die neueste Analyse ist ausstehend und wurde auf 2020 angekündigt. Ein Schelm, wer denkt, dass die Veröffentlichung aus politischen Gründen verzögert wird



aufgrund der Volksabstimmung im September über die neuen Kampfflugzeuge. Tatsächlich scheint es zum heutigen Zeitpunkt absurd, Milliarden für das grösste Rüstungsprojekt seit dem Zweiten Weltkrieg auszugeben. Die Bedrohungen haben sich verändert. Kampffjets nützen nichts gegen Pandemien, gegen Cyberattacken oder gegen die Klimakrise.

Wie bei der Medizin, die zu oft Symptombekämpfung macht statt Gesunderhaltung, sollte auch in der Sicherheit die Prämisse der Vorsorge gelten. Eine Strommangellage lässt sich beeinflussen, indem die dezentrale Stromproduktion durch beispielsweise eine Solaroffensive gefördert wird. Das Risiko einer Pandemie lässt sich beeinflussen, indem wir aufhören, die Lebensgrundlage der Tiere zu zerstören. Die Folgen des Klimawandels lassen sich beeinflussen, indem wir uns für eine ambitionierte Klimapolitik, auch international, einsetzen. Und das Risiko um einen bewaffneten Angriff der Schweiz – das kommt übrigens in der Risikoanalyse nicht vor bei den 10 grössten Risiken – lässt sich beeinflussen, wenn wir unsere Energie und unsere Mittel für eine aktive Friedenspolitik einsetzen.

Marionna Schlatter ist Präsidentin der Zürcher Grünen und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates. Sie schreibt dieses Jahr abwechselnd mit Balthasar Glättli die Kolumne der FRIEDENSZEITUNG.

Fortsetzung Seite 6

Assads Luftwaffe setzte Chemiewaffen gegen Zivilisten in Ltamenah ein

Die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die die Einhaltung der internationalen Konvention zum Verbot von Chemiewaffen überwacht, hat Syriens Regime für drei Einsätze chemischer Kampfstoffe gegen Zivilisten im syrischen Rebellengebiet im Jahre 2017 verantwortlich gemacht.

Ein am 8. April 2020 von der OPCW in Den Haag veröffentlichter Bericht bestätigt, dass die syrische Luftwaffe beim Abwurf von Bomben mit dem Kampfstoff Sarin über der Kleinstadt Ltamenah am 24. und am 30. März 2017 sowie eines Chlorgas-Zylinders über dem Krankenhaus der Stadt am 25. März 2017 verantwortlich für die Taten war. Die ersten beiden Angriffe wurden von Flugzeugen aus der Luftwaffenbasis Shayrat ausgeführt, der zweite von einem Hubschrauber aus Shayrat.

Dass diese Angriffe stattfanden, hatten OPCW-Inspektoren bereits im Juni 2018 bestätigt. Damals hatte die OPCW allerdings noch nicht das Mandat, auch die Verantwortlichen für solche Angriffe zu benennen. Dies hätte nur die 2015 beschlossene gemeinsame Syrien-Mission von OPCW und Vereinten Nationen tun dürfen, deren Mandat aber Ende 2017 ausgelaufen war, nachdem Russland sich im UNO-Sicherheitsrat gegen eine Verlängerung gesperrt hatte.

Das Recht, selbst Verantwortlichkeiten zu benennen, gab sich die OPCW erst Ende Juni 2018 auf Initiative Grossbritanniens, gegen den Widerstand unter anderem Russlands; es dauerte Monate, bis der Beschluss auch tatsächlich in Kraft treten konnte. In Umsetzung dieses Beschlusses stellte die OPCW ein Untersuchungsteam auf, das bereits bestätigte Chemiewaffenangriffe in Syrien im Hinblick auf ihre Urheber neu unter die Lupe nahm. Der jetzt vorgestellte Bericht ist der erste dieses «Investigation and Identification Team» (IIT), das insgesamt neun Vorfälle vorrangig untersucht.

Im Kontext heftiger Kämpfe

Die Angriffe auf Ltamenah erfolgten

im Kontext heftiger Kämpfe zwischen den Rebellen im Nordwesten Syriens und der syrischen Armee Anfang 2017. Nachdem die Rebellen Ende 2016 aus Aleppo vertrieben worden waren, hatten sie versucht, aus dem damals von ihnen kontrollierten Nordteil der Provinz Hama auf die Provinzhauptstadt vorzustoßen, wo sich wichtige Luftwaffenbasen des Regimes befinden.

Das Regime antwortete mit täglichen Luftangriffen, eben auch auf Ltamenah, eine Kleinstadt mit 16'000 EinwohnerInnen 24 Kilometer nördlich von Hama. Die Angriffe auf Ltamenah gingen damals in der Berichterstattung fast unter; mehr internationale Aufmerksamkeit erhielt wenig später ein Chemiewaffenangriff auf den nahen Ort Chan Scheichun, der zahlreiche Tote forderte. Eine UNO-Untersuchung hat die Verantwortung der syrischen Regierung für diesen Angriff bestätigt. Der OPCW-Bericht nennt Ltamenah einen «wichtigen logistischen Knotenpunkt» der Rebellen damals und gibt zahlreiche bislang wenig bekannte Details auch über die Aufstellung und Vorgehensweise der Regierungstruppen wieder. Das Gebiet ist mittlerweile unter Regierungskontrolle.

«Keine andere plausible Erklärung»

Von Assad-Befürwortern gern ins Spiel gebrachte alternative Szenarien für die Chemiewaffeneinsätze – ein Einsatz von Chemiewaffen durch Rebellen oder eine Inszenierung zur Diskreditierung des Regimes – schliessen die OPCW-Ermittler nach genauer Analyse aus. Es gebe «keine andere plausible Erklärung» für die Einsätze in Ltamenah als die Täterschaft des Regierungsmilitärs auf höchster Ebene. Damit zeige sich auch, dass Syriens Regime der 2013 vereinbarten Zerstörung seines chemischen Waffenarsenals nicht vollständig nachgekommen ist. Der OPCW-Bericht kritisiert zudem, dass Syriens Regime mit dem IIT nicht kooperiert.

IIT-Koordinator Santiago Oñate-Laborde sagte in Den Haag, der Bericht sei an die UNO weitergeleitet worden

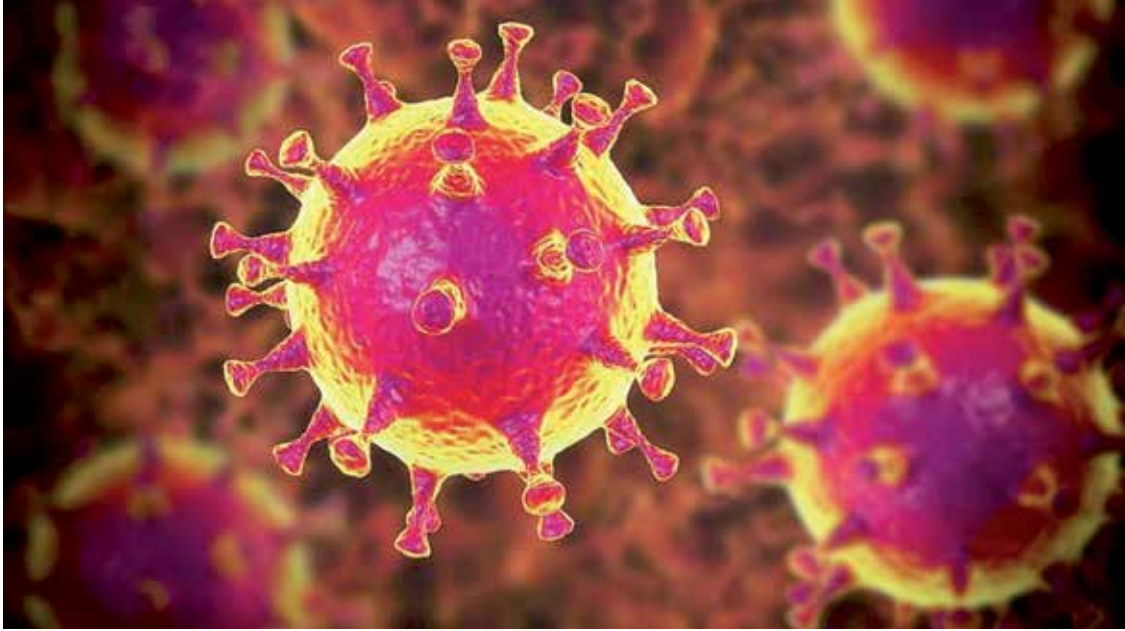
und es liege nun an der UNO sowie den OPCW-Mitgliedstaaten, darauf zu reagieren. Der Bericht betont, die Untersuchung selbst habe keinen juristischen Charakter, solle aber als Grundlage für Ermittlungen dienen. Solche Ermittlungen würden dann wohl sehr weit oben in Syriens Militärhierarchie unter Präsident Baschar al-Assad stattfinden. «Angriffe einer so strategischen Natur können nur auf der Grundlage von Befehlen der höheren Autoritäten des Militärkommandos der Syrischen Arabischen Republik erfolgt sein», so Oñate-Laborde.

Dominic Johnson, taz 9.4.2020

Fortsetzung von Seite 5

verlässliche und ausreichende Finanzierung der UNO und ihrer Unterorganisationen. Mit der anderen Hälfte der Steuermittel wurde in den letzten 17 Jahren der Ausbau erneuerbarer Energien – Solar, Wind, Sonne und Biothermie – weltweit erheblich vorangetrieben. Die Förderung von Kohle wurde 2033 weltweit eingestellt. Und auch der 2020 von einigen Ländern noch geplante Neubau von Atomkraftwerken fand nicht mehr statt. Die Schweiz nahm die letzten AKWs früher als noch vor der Corona-Pandemie vorgesehen vom Netz.

Alle diese Massnahmen trugen dazu bei, dass im Jahr 2040 ausnahmslos alle 194 UNO-Staaten ihre im Pariser Klimaabkommen zugesagten Zwischenziele für die Reduzierung der CO₂-Emissionen erreichten, die sie in den Überprüfungsjahren 2020, 2025, 2030 und 2035 zum Teil noch deutlich verfehlt hatten. Derzeit – im Juni 2045 – sieht es so aus, als könnte die Bilanz Ende dieses Jahres noch besser ausfallen. Hält dieser Trend die nächsten fünf Jahre an, ist es durchaus möglich, dass das Ziel des Pariser Klimaabkommens, die globalen CO₂-Emissionen bis 2050 um 50 Prozent zu senken, im Vergleich zum Basisjahr 1990 sogar übertroffen wird. Das hätte 2020 kaum jemand vorausgesagt.



Covid-19: Aufruf für ein starkes internationales Engagement der Schweiz zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen

Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich auf Initiative der Gesellschaft Schweiz-UNO und des Forum Suisse de Politique Internationale zusammenschlossen, darunter auch der Schweizerische Friedensrat, fordern die Schweiz und insbesondere den Bund dazu auf, sich international für die kurz- und mittelfristige Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und ihrer sozioökonomischen und ökologischen Folgen, vor allem in den ärmsten Ländern der Welt, einzusetzen.

Die zusammengeschlossenen Organisationen rufen die Schweiz auf, rasch auf die Initiativen und Spendenaufrufe der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft zu reagieren, so etwa auf jene des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für einen globalen humanitären Interventionsplan Covid-19, der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung oder der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Forderungen an die Regierung

Der Wohlstand der Schweiz und die Kohärenz ihrer humanitären und demokratischen Werte stehen auf dem Spiel. Die Schweiz braucht mehr denn je eine gesündere Welt, sozial, ökologisch und wirtschaftlich. Und auch die Welt braucht die Schweiz mehr denn je. Als Mitglied der Vereinten Nationen, als Gastgeberin der wichtigsten internationalen Organisationen, einschliesslich der WHO, und als eines der reichsten

Länder der Welt muss die Schweiz eine erneuerte Solidarität zeigen, die ihren Mitteln angemessen ist.

In dieser aussergewöhnlichen Zeit reichen die Organisationen am 4. Mai 2020 vier sich ergänzende Forderungen ein:

1. Angesichts der aktuellen globalen Gesundheitsnotlage muss die Schweiz zusätzliche finanzielle Mittel für die humanitäre Hilfe zugunsten der ärmsten Länder und der schwächsten Bevölkerungsgruppen, einschliesslich der Migranten und Flüchtlinge, mobilisieren.
2. In Übereinstimmung mit der Agenda 2030 und dem Aktionsplan von Addis Abeba, der 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, fordern wir den Bund auf, 0,7 Prozent des Bruttozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden. Bundesrat und Parlament müssen alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um dieses grundlegende Ziel zu erreichen. Ohne die notwendigen und ausreichenden finanziellen Mittel wird die gegenwärtige Krise die bereits bestehende Verwundbarkeit der fragilsten Länder nur noch verstärken und die direkten und indirekten Auswirkungen der Pandemie für die Welt, aber auch für die Schweiz verschärfen.

3. Im Geiste der von der Schweiz mitinitiierten Resolution 74/270 der Generalversammlung der UNO zur globalen Solidarität bei der Bekämpfung der Co-

vid-19-Pandemie und der gemeinsamen Ministererklärung der Allianz für Multilateralismus vom 16. April 2020, der sich Bundesrat Ignazio Cassis anschloss, fordern wir, dass dieses internationale Engagement mit der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Einklang steht. Der Kampf gegen die Pandemie und ihre Auswirkungen ist eine zusätzliche Herausforderung und sollte die Ziele der nachhaltigen Entwicklung nicht ersetzen. Die Agenda 2030 strebt die Entwicklung von Gesellschaften an, die widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen des Klimawandels, den Verlust der biologischen Vielfalt und die Gesundheitsbedrohungen sind.

4. Darüber hinaus fordern wir die Schweiz auf, sich dafür einzusetzen, dass die ärmsten Länder von einem Moratorium oder sogar von einem Erlass der Schulden profitieren, wie von der UNCTAD/UNO verlangt.

Unterzeichner: Gesellschaft Schweiz-UNO, Forum Suisse de Politique Internationale, Schweiz. Gesellschaft für Aussenpolitik, Plattform Agenda 2030, Fastenopfer, Schweizerischer Friedensrat, PBI Schweiz, Gesellschaft für bedrohte Völker, Alliance Sud, Swissaid, Federazione delle ONG della Svizzera italiana, Brot für alle, Frauen für den Frieden Schweiz, Evangelische Frauen Schweiz EFS, terre des hommes schweiz, Schweiz. Helsinki Vereinigung, FriedensFrauen Weltweit, Schweizer Plattform für Friedensförderung KOFF, fair unterwegs – arbeitskreis tourismus & entwicklung, Fédération vaudoise de coopération (fedevaco), Terre des Hommes Suisse, humanrights.ch.

Das im Juli 2018 abgeschlossene Friedensabkommen zwischen Äthiopien und Eritrea war nach dem zwei Jahrzehnte dauernden «eingefrorenen» Grenzkonflikt zwischen den beiden afrikanischen Ländern mit grossen Hoffnungen verbunden (und hatte dem äthiopischen Ministerpräsidenten Abiy Ahmed den Friedensnobelpreis eingetragen). Doch seither ist grosse Ernüchterung darüber eingetreten, dass die Umsetzung des Abkommens greifbare und dauerhafte Verbesserungen bringen würde.

Zwar wurden die äthiopisch-eritreischen Grenzen im September 2018 geöffnet (die Bilder der Freuden Szenen der wiedervereinten Familien nach jahrzehntelanger Trennung gingen um die Welt), doch dauerte dies gerade zwei Monate, dann wurden sie durch Eritrea wieder komplett geschlossen. Und Äthiopien hat sich bisher auch nicht aus dem Grenzgebiet Badme zurückgezogen, das Auslöser für den Krieg 1998 war. Ebenfalls hat die Friedensvereinbarung keinerlei Verbesserung der Menschenrechtslage in Eritrea gebracht. Im Gegenteil, für die mehreren hunderttausend aus Eritrea ins Nachbarland geflüchteten Menschen hat sich die Lage sogar verschärft, weil sie nicht mehr den gleichen Schutzstatus durch Äthiopien geniessen; kürzlich wurde auch die Schliessung des Flüchtlingscamps Hitsats angekündigt – eines von vier eritreischen Camps in Nord-Äthiopien mit 18'000 Flüchtlingen.

Seit Jahren ist Eritrea das wichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden beiderlei Geschlechts, die hierzulande nur «vorläufig aufgenommen» werden, weil Desertion und Verweigerung des Nationaldienstes nicht als Asylgrund gelten. Weil Politik und Behörden die Asylpraxis schrittweise verschärft haben, müssten eigentlich immer mehr dieser Geflüchteten in ihre Heimat zurückkehren. Freiwillig aber geht praktisch niemand und von Rückübernahmen will das eritreische Regime nichts wissen, weshalb der politische Druck wächst, deren «freiwillige Rückkehr» zu fördern.

Wir bringen Auszüge eines Berichts von Human Rights Watch, der die verheerende Bildungssituation der jungen EritreerInnen im obligatorischen Nationaldienst schildert. Er zeigt auf, vor was sie flüchten und warum sie keinerlei Perspektiven sehen. Übersetzt wurde der Bericht von *Connection*, die Untertitel stammen von der Redaktion.

Wie eine unbefristet abzuleistende Wehrpflicht die Rechte junger Menschen in Eritrea

«Sie machen uns z

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch legte im August 2019 einen ausführlichen Bericht über die Ausbildungssituation in Eritrea vor, insbesondere im Militärlager Sawa.

/ Human Rights Watch /

Präsident Isayas Afewerki und die herrschende Elite in Eritrea hatten die «Kein Krieg, kein Frieden»-Situation mit Äthiopien als Rechtfertigung dafür benutzt, den grössten Teil der Bevölkerung des Landes über den Nationaldienst als Geiseln zu nehmen. In der Proklamation zur Einsetzung eines Nationaldienstes aus dem Jahr 1995 definierte die Regierung nach der Unabhängigkeit die Ziele des Nationaldienstes wie folgt:

«Schaffung einer neuen Generation, die von der Liebe zur Arbeit, zur Disziplin charakterisiert ist und bereit ist, sich an der Wiederherstellung der Nation zu beteiligen und ihr zu dienen; Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft der Nation durch Einsatz des Potenzials unserer Bevölkerung bei Entwicklungsarbeiten.» Laut der Proklamation zum Nationaldienst sollen alle EritreerInnen zwischen 18 und 40 Jahren für 18 Monate aktiven Nationaldienst ableisten: Sechs Monate militärische Ausbildung und 12 Monate Ableistung des Nationaldienstes; danach folgen Reservedienstzeiten bis zum Alter von 50 Jahren.

Im berüchtigten Militärlager Sawa

Es gibt nur extrem wenige Frauen und Männer, die nicht eingezogen werden. Die Proklamation sieht weder eine Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung noch einen Ersatzdienst vor. Die einzigen Ausnahmen gibt es bei Behinderung und in Form einer zeitweisen Befreiung aus gesundheitlichen Gründen, auch wenn diese Ausnahmen nicht systematisch umgesetzt werden. SchülerInnen sind theoretisch auch zurückgestellt. Wie unten beschrieben wird, sind diese Zurückstellungen in der Praxis gegenstandslos, da die SchülerInnen der Oberstufe dazu gezwungen werden, eine militärische Ausbildung zu absolvieren, die zum grössten Teil im letzten Jahr ihrer Schulzeit statt-

findet und in der sie noch während der Schulausbildung militärischer Disziplin und Kommando unterworfen werden. Verheiratete Frauen, Schwangere oder Mütter sind de facto ausgenommen, obwohl diese Ausnahmeregelungen nicht systematisch angewendet werden und Frauen davon auch nicht auf unbestimmte Zeit profitieren.

Seit 1994 beginnen jedes Jahr die neuen Wehrpflichtigen ihre militärische Ausbildung im Lager Sawa, das isoliert im Westen Eritreas liegt, nahe der Grenze zum Sudan. Die jeweils erfolgende Neuaufnahme von RekrutInnen wird als «Runde» bezeichnet. In den ersten vier Runden wurden die Einberufenen nach 18 Monaten wieder entlassen. Aber nach Ausbruch des Grenzkrieges mit Äthiopien 1998 wurden ehemalige KämpferInnen und ReservistInnen, die bereits entlassen worden waren, zwangsweise wieder einberufen. Alle Nationaldienstleistenden verblieben aufgrund des Ausnahmezustandes im Dienst.

Unbefristete Dauer der Wehrpflicht

Obwohl im Mai 2002 die Kämpfe mit Äthiopien bereits beendet waren, führte die Regierung die Warsai Yekaelo Development Campaign (WYDC) ein, ein Programm, das der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Nation dienen sollte. Die weitreichendste Konsequenz war, dass die versprochenen Entlassungen aus dem Kriegsdienst



zu Sklaven»

ausgesetzt wurden. Es machte den Nationaldienst auf unbestimmte Dauer zur Lebensform vieler EritreerInnen und zwang sie, als Wehrpflichtige über Jahre hinweg und ohne zeitliche Begrenzung Dienst zu leisten. Die Regierung rechtfertigte die unbefristete Dauer damit, dass Eritrea auf die Wehrpflichtigen angewiesen sei, um sich vor militärischen Bedrohungen zu schützen.

Seit fast zwei Jahrzehnten verlässt sich die Regierung darauf, die Ränge und Posten des Militärs sowie Bereiche des öffentlichen Dienstes durch die Wehrpflichtigen des Nationaldienstes zu besetzen, die unter Aufsicht des Verteidigungsministers in Ministerien oder nationalen Entwicklungsprojekten arbeiten. Einige Wehrpflichtige werden auch von Unternehmen, zum Beispiel im Bergbau, einberufen, die dem Militär oder Teilen der herrschenden Elite gehören und von ihnen betrieben werden.

Razzien auf Wehrpflichtige und Kinder

Die Einberufung zum Nationaldienst wird im Allgemeinen von den Gemeinden verwaltet, deren VertreterInnen detaillierte Listen über die einzelnen Familien in ihrer Region erhalten. Oft werden lokale Agenten eingesetzt, die sicherstellen, dass Personen im wehrpflichtigen Alter rekrutiert werden. Die wichtigste Methode der Heranziehung zum Nationaldienst läuft über das unten beschriebene System der Oberstufenschulen.



Polizei und Militärbehörden führen insbesondere in den Städten zudem Razzien durch, auf Tigrinja *giffas* genannt. So sollen EritreerInnen gefunden werden, die sich dem Nationaldienst entzogen haben oder geflohen sind. Die bei den *giffas* Aufgegriffenen, unter ihnen auch Kinder, werden oft unter schrecklichen Bedingungen inhaftiert, direkt der Militärausbildung überstellt und im Schnellverfahren in den Militärdienst eingezogen.

Um die Wehrdienstentziehung zu verhindern, schränkt die Regierung die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung stark ein. EritreerInnen haben dafür einen Ausweis, der ihren Status angibt, etwa, ob sie zur Schule gehen. Für eine Reise zwischen grösseren Städten und über die Kontrollpunkte im Land hinweg benötigen sie einen «Bewegungsausweis». KommandeurInnen des Militärs oder ZivilbeamtenInnen können Wehrpflichtigen diese Ausweise ausstellen oder sie verweigern. Wenn festgestellt wird, dass sie ihren Dienstposten ohne Genehmigung verlassen haben, droht die Inhaftierung. Wehrpflichtigen wird routinemässig und willkürlich der ihnen eigentlich jedes Jahr zustehende Urlaub von einem Monat verwehrt.

Deserteure füllen die Gefängnisse

Das Verteidigungsministerium überwacht das Programm des Nationaldienstes. Andere Ministerien, darunter auch das Bildungsministerium, üben Kontrolle über die Aufgaben der bei ihnen beschäftigten Wehrpflichtigen aus. Das letzte Wort über Entlassung und Demobilisierung von Wehrpflichtigen, insbesondere über die Erteilung einer Bescheinigung über die Erfüllung des Nationaldienstes, hat das Verteidigungsministerium. Die Demobilisierungspolitik ist unsystematisch und intransparent. Oft folgt die Entscheidung, wo Wehrpflichtige eingesetzt werden, allein der Lust und Laune einzelner Ministerien oder sogar einzelner Mitarbeiter.

«Militärdienstentzieher» oder Deserteure reihen sich in die riesige Gefängnisbevölkerung des Landes ein. Die Regierung unterwirft sie willkürlichen Verhaftungen, Folter und Misshandlung

sind üblich. Familienangehörige werden belästigt und Repressalien ausgesetzt. 2014 verpflichtete sich die eritreische Regierung, den Nationaldienst zu reformieren, und informierte eine EU-Delegation darüber, dass die Frist von 18 Monaten Militärdienst auf neue Wehrpflichtige angewandt werden würde, nicht jedoch auf all diejenigen, die schon länger dienen. Schon bald jedoch hielt sich die Regierung nicht mehr an diese Verpflichtung.

Militarisierung der Bildung in Eritrea

Nach Ende des Grenzkonflikts mit Äthiopien entwickelte die eritreische Regierung eine Bildungsreform und stellte sie als Versuch dar, im ganzen Land den Zugang zum Bildungsbereich zu verbessern. Im Rahmen der Reform führte die Regierung ein, dass landesweit alle SchülerInnen das Abschlussjahr der Oberstufe, die Klasse 12, an der Warsai-Yekaelo-Schule im Militärlager in Sawa abzuleisten haben. Eine der nachhaltigsten Auswirkungen der Reformen war die Militarisierung der Bildung und damit eine Umwandlung der Oberstufenschulen in Institutionen, die der Regierung dazu dienen, Bürger für die militärische Ausbildung und den Nationaldienst zu rekrutieren.

Angesichts des landesweiten Mangels an Lehrkräften werden viele HochschulabsolventInnen unabhängig von ihrem Studienfach dazu gezwungen, ihren Nationaldienst als Lehrkraft in der Sekundarschule abzuleisten. Theoretisch gibt es im Sekundarbereich verschiedene Beschäftigungsformen von Lehrkräften: professionelle Lehrkräfte, die schon vor dem Grenzkonflikt mit Äthiopien 1998 in diesem Beruf gearbeitet haben, Lehrkräfte des Nationaldienstes und Lehrkräfte, die im Rahmen des Nationaldienstes begonnen hatten, aber später aus dem Nationaldienst «entlassen» wurden – was in der Praxis jedoch selten vorkommt. Diese Kategorien verschwimmen in Bezug auf die Entlohnung und die Freiheit, das Lager zu verlassen. Im Grossen und Ganzen werden Lehrkräfte der Oberstufe über das System des Nationaldienstes rekrutiert.

Zwangsrekrutierung von Schülern und Schülerinnen

Die Regierung erklärte, dass rund 500 neue HochschulabsolventInnen jedes Jahr den Oberstufenschulen als Lehrpersonen zugeteilt werden. Die meis-

Fortsetzung Seite 10

ten von ihnen haben die Pädagogische Hochschule des eritreischen Technologischen Instituts an der Mai-Nefhi-Schule ausserhalb von Asmara besucht, die noch bis vor Kurzem – bis sie aufgelöst und mit der Hochschule für Grundschullehrkräfte zusammengelegt wurde – die einzige Hochschule war, die sowohl Diplom- als auch Studienkurse für Sekundarstufenlehrkräfte und HochschuldozentInnen anbot.

Die eritreische Regierung zwingt die SchülerInnen nach wie vor, die 12. Klasse in Sawa zu verbringen, wo sie verpflichtet sind, mindestens die Hälfte des Jahres für das Training im Militärdienst zu verwenden. Das verstösst nicht nur gegen die internationalen Standards zur Zwangsrekrutierung von Minderjährigen und setzt die SchülerInnen der Gefahr schwerer Misshandlungen aus, sondern untergräbt ihren Zugang zu einer qualifizierten Sekundarschulausbildung und schränkt ihre Möglichkeiten im Leben massiv ein.

Regelmässige Misshandlungen von SchülerInnen und Schülern

Das Militärpersonal, das Sawa betreibt, unterwirft die SchülerInnen harten Lebensbedingungen, regelmässigen körperlichen Strafen, militärischer Disziplin und Zwangsarbeit. In einem Bericht des UNO-Menschenrechtsrates vom November 2018 im Rahmen der Allgemeinen Regelmässigen Überprüfung begründete die eritreische Regierung die Durchführung der 12. Klasse in Sawa wie folgt: «Die Möglichkeiten für den Universitätszugang zu maximieren; Zusammenbringen aller SchülerInnen für ihr letztes Jahr in der Oberstufe in einer Schule, um gleiche Bedingungen zu schaffen, die einen stärkeren Wettbewerb gewährleisten; Festigung von Harmonie und sozialem Zusammenhalt in der neuen Generation.»

Während mehrere der ehemaligen Sawa-SchülerInnen, die von Human Rights Watch interviewt wurden, Sawa dafür lobten, dass sie so Jugendliche aus anderen Orten und Gegenden kennenlernen konnten, vertraten sie dennoch die Meinung, dass das Leben in Sawa von Misshandlungen geprägt war und ihre Ausbildungsmöglichkeiten einschränkte. Ein junger Mann aus Asmara sagte: «In Sawa wird von dir erwartet, sowohl Schüler als auch Militär zu sein, aber es gibt keine Möglichkeit, beides ins Gleichgewicht zu bringen.»

Zwangsrekrutierung Minderjähriger

Eritrea hat das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention zur Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten ratifiziert, das jede zwangsweise Einberufung von Kindern unter 18 Jahren in Streitkräfte einer Regierung untersagt und festhält, dass jede Rekrutierung von Kindern zwischen 15 und 18 Jahren freiwillig erfolgen muss und nur bei Zustimmung von Eltern oder Vormund erfolgen darf.

SchülerInnen der 12. Klasse in Eritrea sind meist um die 20 Jahre alt, da viele von ihnen die Schule spät beginnen, Klassen wiederholen oder zeitweise nicht besuchen. Die Mehrheit ist daher bereits über 18 Jahre alt, wenn sie in die 12. Klasse kommen. Es gibt aber auch SchülerInnen, die noch keine 18 Jahre alt sind. Drei Personen, die in Sawa ihren Abschluss gemacht haben, berichteten Human Rights Watch, dass sie 17 Jahre alt waren, als sie nach Sawa kamen. Einer von ihnen, ein Schüler aus einer Stadt in der Region Debub, der 2015 nach Sawa kam, sagte: «Von den 40 in meiner Klasse waren zwei 16, vielleicht sechs waren 17 und der Rest war über 18 Jahre alt.»

In dem Bericht der UNO-Untersuchungskommission von 2015 wurde dokumentiert, dass einige Kinder für die 12. Klasse nach Sawa geschickt wurden, während andere Kinder in einer *giffa* festgenommen und nach Sawa gebracht worden waren, um sie dort ausschliesslich die militärische Ausbildung ableisten zu lassen. Human Rights Watch konnte keine Regelung oder Massnahme von Behörden finden, die im Nationaldienst das Mindestalter für die Wehrpflicht auf 18 Jahre festlegt und sicherstellt, dass minderjährige Kinder nicht nach Sawa überstellt werden.

Harte und militarisierte Umgebung

Die Umgebung von Sawa ist hochmilitarisiert und weit davon entfernt, dem Lernen zu dienen. Während der 12. Klasse stehen die SchülerInnen unter der Aufsicht und rechtlichen Zuständigkeit des Verteidigungsministeriums und müssen der militärischen Disziplin nachkommen. Nach ihrer Ankunft werden sie in Einheiten aufgeteilt. Jede Einheit hat einen eigenen Militärausbilder, der mit ihnen das ganze Jahr über zusammen ist. Nur in der Hälfte des Jahres werden die SchülerInnen nicht militärisch unterrichtet.

Das Jahr in Sawa beinhaltet zwischen einem und zwei Monaten kör-



Satellitenbild des «Ausbildungslagers»

perliches Training und Ausbildung in militärischer Disziplin; sechs Monate Schulausbildung, die in erster Linie eine Wiederholung der vorherigen Jahre darstellt, um die Oberstufe im März mit dem Examen (Matricula) abzuschliessen, und annähernd vier Monate militärische Ausbildung, darunter Waffengebrauch sowie eine dreiwöchige Übung unter kriegsähnlichen Bedingungen.

Militärische Tagesstruktur

Der Tag ist das ganze Jahr über stark strukturiert, auch während der Zeit des Schulunterrichts. Der Militärdienst beginnt, sobald die SchülerInnen Sawa erreichen. Interviewte berichteten Human Rights Watch, dass die vom Militär durchgeführte Ausbildung in der extremen Hitze unerträglich war. Ein 19-Jähriger, der Sawa in der 28. Runde erreichte und von 2014 bis 2015 dort war, beschrieb seinen ersten Monat wie folgt: «Sawa ist die Hölle; sie machen alles, damit du wieder weg willst. Vom ersten Monat an klingelt der Wecker um 5 Uhr morgens. Sie lassen dich zur Toilette rennen, du musst dich in fünf Minuten waschen – wenn Wasser da ist, was nicht immer der Fall ist –, dann fünf Minuten, um deine Uniform anzuziehen. Du wirst bestraft, wenn du es nicht schaffst. Wir hatten dann militärische Ausbildung bis um 8 Uhr.

Zum Frühstück gab es Tee und ein Brot und nur 15 Minuten, um es zu essen. Wer zu spät kommt, erhält kein Frühstück mehr. Im ersten Monat verpasste ich jeden Tag das Frühstück. Ich



ers» von Sawa in Eritrea (UNOSAT)

brauchte meine Zeit, so war es die Hölle für mich. Dann kehrten wir zurück zur militärischen Ausbildung, die bis zum Mittag andauerte. Der Militärausbilder ist die ganze Zeit bei dir; er ist auch im Schlafsaal. Die körperlichen Strafen waren so hart; ich wollte sie um jeden Preis vermeiden, also versuchte ich, mich an die Regeln zu halten.»

Soldatische Ausbildung

Sogar während der sechs Monate des Schulunterrichts unterwerfen die Militärausbilder und Wachen die SchülerInnen den militärischen Regeln und der militärischen Disziplin. Die Wachen begleiten die SchülerInnen jeden Morgen von den Schlafsälen zu den Klassen und am Ende des Schultages zurück. Ein ehemaliger Schüler, der 17 Jahre alt war, als er nach Sawa geschickt wurde, berichtete: «Wir wurden in unsere Klassen gebracht, marschierend, in einer Reihe, durch das Militär. Du kannst dann niemanden grüssen und mit niemandem reden. Das Militär ist ständig um einen herum, es ist mitten im Lager.»

Während der vier Monate Militärausbildung schicken die Vorgesetzten des Militärs die RekrutInnen zu einer dreiwöchigen kriegsähnlichen Übung. Alle Sawa-AbsolventInnen beschreiben dies als harte Erfahrung. Ein ehemaliger, inzwischen 21-jähriger Schüler der 26. Runde sagte: «Das Härteste war, als wir für 21 Tage in den Wald geschickt wurden, ohne Zelte, mitten in den Bergen. Als Teil der militärischen Ausbildung zeigten sie uns, wie ein Gewehr

zu bedienen ist. Wir durften nicht aus unseren Feldflaschen trinken. Es hatte 40 Grad. Wir erhielten nur Brot und Tee am Morgen, was für den ganzen Tag reichen musste. Ich bin Bauer, also konnte ich das durchhalten. Aber sie forderten so viel von uns, als ob wir ausgebildete Soldaten wären. Einige wurden von Schlangen und Skorpionen gebissen. Einige fielen in Ohnmacht, weil sie nicht genug Wasser hatten.»

Behandlung und harte Bestrafungen

Militärs, einschliesslich Ausbilder und Wachen, bestrafen SchülerInnen auch bei kleinsten Vergehen wie Verschlafen mit Gewalt. Interviewte berichten, dass Bestrafungen so häufig waren, dass sie es schon nicht mehr anders erwarteten. Ein 23-Jähriger aus Asmara, der in der 27. Runde einberufen wurde, sagte: «Du weisst nicht, ob es eine Schule oder ein Militärlager ist. Wenn du ein paar Minuten zu spät kommst, kommt einer vom Militär und schlägt dich. Wenn die Pfeife geblasen wird und du zu spät in die Klasse kommst, schlagen sie dich.»

Das Komitee für Kinderrechte, ein Ausschuss unabhängiger ExpertInnen, der die Umsetzung der Kinderrechtskonvention durch die Vertragsstaaten beobachtet, hat körperliche Bestrafung definiert als «jegliche Bestrafung, bei welcher physische Kraft angewendet wird mit der Absicht, Schmerz oder Unbehagen zu verursachen, wenn auch nur in geringem Ausmass». Ein UNO-Sonderberichterstatter hat Staaten gewarnt, dass körperliche Bestrafung nicht in Einklang steht mit der staatlichen Verpflichtung, Personen vor grausamer, unmenschlicher oder herabwürdigender Bestrafung oder sogar Folter zu schützen.

SchülerInnen beschrieben, dass sie mit Stöcken geschlagen wurden; dass sie sich im Dreck wälzen sollten, während sie geschlagen wurden; dass sie über längere Zeit der Sonne ausgesetzt wurden, während ihre Hände gefesselt waren; und dass sie schwere Wasserbehälter tragen mussten und wiederholt für geringe Vergehen körperliche Übungen ableisten mussten. Eine junge Frau aus der Region Debub, die in der 29. Runde von 2015 bis 2016 nach Sawa kam, sagte: «Wenn wir einen Fehler bei den Übungen machten, wurden wir automatisch bestraft. Im ersten Monat der Ausbildung schlug mich der Führer der Einheit mit einem Stock auf meinen Rücken. In der Zeit, als wir den ganzen Tag über Militärausbildung hatten, machte

ich beim Marschieren einen Fehler und der Führer der Einheit trat mich, sodass ich hinfiel.»

Geheime Haftzentren

Während die meisten SchülerInnen sagten, dass sie sich nur selten gegen die Regeln in Sawa aussprachen oder sie infrage stellten, wurden jene, die sich beschwerten, bestraft. Als ein junger Mann, der 2015 nach Sawa kam, sich für ein Treffen meldete, in dem sie über die Tatsache diskutierten, dass so viele SchülerInnen aus Sawa in den Sudan flüchteten, wurde er von seinem Vorgesetzten geschlagen. Ein anderer Schüler wurde geschlagen, weil er ohne Genehmigung in einen anderen Teil des Lagers ging: «Als ich den Platz erreichte, nahmen mich die Wachen gefangen und übergaben mich dem Führer meiner Einheit, der mich fesselte. Ich musste mich in der Otto-Position («otto» bedeutet «acht» auf Italienisch – eine Haltung, in der die Hände hinter dem Rücken der Person zusammengebunden sind) auf den Boden legen und er liess mich die Nacht über zum Schlafen draussen liegen.»

Die UNO-Untersuchungskommission stellte fest, dass SchülerInnen, die Schulregeln brachen, dem Risiko der Inhaftierung ausgesetzt waren: «Angesichts der Militarisierung der Ausbildung enden SchülerInnen schnell in geheimen oder sogar offiziellen Haftzentren, zum Beispiel wegen des Verdachts, die Schulregeln gebrochen oder Fragen gestellt zu haben, oder wegen des Verdachts, das Land verlassen zu wollen.»

Zwangsarbeit eigentlich verboten

Internationales Recht schützt Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor der Ausübung von Arbeit, die riskant ist und die Ausbildung des Kindes beeinträchtigt. Es verbietet auch Zwangsarbeit, definiert als «Arbeiten oder Dienste, die 1. unfreiwillig ausgeführt werden; 2. unter Androhung von Strafe ausgeführt werden; und 3. als Mittel der politischen Zwangsherrschaft, Erziehung oder als eine Methode der Mobilisierung und Nutzung von Arbeit für wirtschaftliche Entwicklung wie auch für die Arbeitsdisziplinierung eingesetzt werden».

In ganz Sawa zwingen die Militärs die SchülerInnen, sogar an Schultagen schwere militärische Pflichten zu erfüllen, sodass die Lern- und Ruhezeiten der SchülerInnen oft eingeschränkt werden.

Fortsetzung Seite 12



Fortsetzung von Seite 11

Am Wochenende werden die SchülerInnen dazu gezwungen, landwirtschaftliche Arbeiten ohne Bezahlung auf der sieben Kilometer entfernten, unter der Aufsicht der Regierung stehenden Farm Molober auszuführen. Sie müssen dort Knoblauch, Tomaten und Zitronen ernten. SchülerInnen beschwerten sich über den Weg nach Molober und zurück.

Häuser für die Militärs bauen

Eine Schülerin sagte: «Samstag war der einzige Tag, an dem wir lernen konnten, unsere Lektionen durchgehen konnten. Und stattdessen mussten wir auf die Farm gehen und arbeiten.» Ein Lehrer, dessen Nationaldienst beinhaltete, in Sawa zu unterrichten, berichtete Human Rights Watch, dass SchülerInnen oft keine Zeit zum Lernen ausserhalb der Unterrichtszeiten hatten, weil sie dazu gezwungen wurden, militärische Aufgaben zu erfüllen: «Wir unterrichteten von 6.30 Uhr bis 11.30 Uhr oder bis Mittag. Dann gingen die SchülerInnen für Aktivitäten zurück in ihre Unterkünfte. Über die Aktivitäten entschied das Militär. Wir gaben ihnen Hausaufgaben mit, aber manchmal hatten sie keine Zeit, diese zu machen, weil das Militär entschieden hatte, ihnen Aufgaben zu geben. Als Lehrkräfte hatten wir nichts zu sagen.»

Zwei der drei von Human Rights Watch interviewten Schülerinnen, die in Sawa waren, sagten, dass Vorgesetzte sie unter Druck setzten, Hausarbeiten zu leisten. Eine ehemalige Schülerin, die in der 19. Runde nach Sawa kam, berichtete: «Sie forderten uns Schülerinnen sonntags auf, Kaffee zu machen. Wenn du nicht gehorchst, bestrafen sie dich, wenn du den kleinsten Fehler machst.» Eine Schülerin, die zur 26. Runde nach Sawa kam, berichtete, dass sie – nach-

dem sie sich den Befehlen des Kommandeurs widersetzt hatte – zur Hausarbeit gezwungen worden sei: «Zwei Militärs forderten mich und ein anderes Mädchen auf, zu ihren Unterkünften zu kommen und zu kochen. Wir weigerten uns. Sie bestrafte uns, liessen uns zwei Wochen lang für sie putzen und kochen, und ich wurde krank von all der Arbeit, die ich für sie zu tun hatte.»

Sexuelle Belästigung von Mädchen

Human Rights Watch hat bereits sexuelle Ausbeutung und Belästigung von Schülerinnen und Rekrutinnen während ihrer Zeit in Sawa durch militärische Vorgesetzte, darunter harte Bestrafungen bei Verweigerung sexueller Annäherungen, dokumentiert. Kürzlich stellte die UNO-Untersuchungskommission über die Menschenrechtssituation in Eritrea fest, dass Schülerinnen und Rekrutinnen, darunter auch Mädchen, in Sawa und anderen militärischen Ausbildungszentren, insbesondere in Wi'a, häufig sexuellem Missbrauch und Ausbeutung unterworfen sind. Die von Human Rights Watch gesammelten Beweise lassen darauf schliessen, dass die Militärs weiterhin Schülerinnen in Sawa sexuell bedrängen und ausbeuten.

Die UNO-Untersuchungskommission stellte fest, dass der Druck auf Rekrutinnen, um sie «zu unterwürfigem Verhalten zu bewegen, als ein erster Schritt der militärischen Ausbildung beschrieben wird, im Rahmen dessen Kommandeure versuchen, die weiblichen Wehrpflichtigen für sexuelle Zwecke einzubinden». Eine junge Frau berichtete der UNO-Untersuchungskommission: «Viele Frauen werden dazu gezwungen, die Häuser der Offiziere zu putzen, Essen und Kaffee zu kochen. Normalerweise wurden wir aufgeteilt in Teams von 18 bis 20 Personen. Es sind dann meist vier oder fünf Frauen in einem Team, die den Offizieren zu Dienste stehen müssen. Wir müssen ihre Kleider waschen, Essen kochen, alles für sie machen. Viele der Offiziere nutzen die Gelegenheit, die Frauen sexuell zu missbrauchen, sie zu vergewaltigen.»

Alle Vorgesetzten und Militärausbilder in Sawa sind Männer. Angesichts der traditionellen Geschlechterrollen in Eritrea und dem hierarchischen und militarisierten Kontext in Sawa, in dem sich die Schülerinnen befinden, sind sie besonders gefährdet. Sie haben aber nirgends die Möglichkeit, Schutz und Hilfe zu suchen. Ein ehemaliger Schüler, der in der 29. Runde kam, sagte: «Die Aus-

bilder nutzen manchmal Mädchen aus; sie schlafen mit den Schülerinnen. Wir hören und sehen das. Ein Ausbilder war in eine meiner Freundinnen verliebt und er bestrafte sie jeden Tag, liess sie Sit-ups und Sprünge machen. Andere Schüler gingen zu seinem Vorgesetzten, um sich darüber zu beschweren, aber er rechtfertigte sein Tun und sagte, sie würde seinen Befehlen nicht folgen.»

Repressalien gegen SchülerInnen, die sich dem Militärlager entzogen

SchülerInnen, die versuchen, der Ausbildung in Sawa und der Wehrpflicht zu entgehen, oder bloss verdächtigt werden, das zu tun, riskieren Repressalien und Misshandlung – egal, ob sie noch in der Schule sind oder diese schon verlassen haben. In der Vergangenheit reagierten die Behörden auf Bemühungen der SchülerInnen, Sawa zu entgehen, damit, dass sie einfach alle im militärfähigen Alter – 18 oder älter – von den Schulen nahmen. Sie wurden dann häufig direkt in andere Ausbildungseinrichtungen ausserhalb von Sawa gebracht, insbesondere zum berüchtigten Lager Wi'a in der Nähe des Roten Meeres.

Obwohl Human Rights Watch bei der Erstellung dieser Studie keine Vorfälle von *giffas*, also Razzien, in den Schulen feststellte, stellte sich heraus, dass Schulverwaltungen SchülerInnen aus der Schule entliessen, wenn sie als durchschnittlich eingestuft wurden und/oder mehr als zwei Mal durchgefallen waren – offenbar als Repressionsmassnahme. Ein junger Mann aus der Region Gash-Barka, der während der 11. Klasse aus Eritrea floh, sagte: «Viele SchülerInnen wurden entlassen, weil sie mehr als zwei Mal durchgefallen waren. Wenn sie unter 18 Jahre alt sind, werden sie einfach als nicht gut eingeschätzt; wenn sie über 18 sind, wird angenommen, dass sie versuchen, sich dem Nationaldienst zu entziehen.»

Die Behörden weisen SchülerInnen, die nicht mehr an der Schule sind, häufig an, sich direkt für die militärische Ausbildung zu melden und nehmen ihnen somit die Möglichkeit, in die Schule zurückzukehren, die Matura zu machen und wenigstens die Chance zu bekommen, bestimmten Einsätzen im Militär zu entkommen. Wie oben beschrieben, sind einige der zwangsweise Einberufenen unter 18 Jahre alt. Ein 20-jähriger Mann aus der Region Gash-Barka kommentiert: «Wenn du die Schule verlässt, werden sie dich zwangsweise zum Militär bringen. Du musst also weiter an der Schule

bleiben. Das geschah mit einigen meiner Verwandten und meinen Nachbarn.»

Verpflichtung für Reservemiliz

Human Rights Watch sprach mit zwei jungen Männern aus der Region Anseba, die 2017 in der 10. Klasse aus der Schule entlassen wurden, weil sie als zu alt angesehen wurden. Sie wurden sofort zum Militärdienst einberufen. Ein Mann, der im November 2017 nach Erhalt seiner Einberufung aus Eritrea floh, sagte: «Der Schuldirektor sagte mir: «Du kannst nicht länger zur Schule kommen; du musst ins Militärlager gehen.» Am nächsten Tag kam der Brief vom Komitee des Bezirks. Sie übergaben ihn meiner Schwester und warnten sie: «Gib den Brief weiter. Wenn er den Brief liest, wird er sich bereit machen müssen, zum Militär zu gehen.»»

In ähnlicher Weise wurde ein 21-jähriger Mann aus der Region Anseba aus einer 10. Klasse vom Schulkomitee auf die Liste gesetzt. Ihm wurde gesagt, dass er sich sofort für eine lokale Reservemiliz verpflichten sollte: «Anfang September 2017 bereiteten sie die Listen der SchülerInnen über 18 Jahre vor. 250 waren auf der Liste. Wir beschwerten uns bei der Abteilung des Bildungsministeriums und sagten dort, dass wir eine Chance bekommen sollten, unsere Ausbildung zu beenden. Die SchülerInnen auf der Liste wurden bei der lokalen Miliz gemeldet. Ohne jede Ausbildung wurden ihnen Gewehre ausgehändigt, und sie wurden zurück nach Hause geschickt.»

Ein junger Mann aus einer Stadt in der Region Gash-Barka fiel unter den Radar der Regierung, nachdem er im November 2015 mit 18 Jahren die Schule abgebrochen hatte. Er sagte: «Das Militär kam zu mir nach Hause. Meine Grossmutter war da; sie sagten ihr, ich müsse Militärdienst leisten. Sie ging zur Regionalverwaltung und versuchte, sie zu überzeugen, mich meine Ausbildung zu Ende machen zu lassen. Da nahmen sie sie fest. Sie brachten sie in das Gefängnis Shambuco. Sie entliessen sie erst, als sie feststellten, dass ich nach Äthiopien geflohen war.»

Leben in ständiger Angst

Nach Angaben der UNO-Untersuchungskommission werden SchülerInnen der Oberstufe, die sich nicht freiwillig zu den Einberufungen melden und bei Razzien aufgegriffen werden, für die militärische Ausbildung nach Sawa gebracht, dürfen aber dort nicht die Oberstufe mit der 12. Klasse abschliessen.

Verschiedene von Human Rights Watch Interviewte berichteten, dass bei Razzien aufgegriffene Jugendliche in den letzten Jahren zunächst inhaftiert worden seien, bis eine neue Runde begonnen habe. Dann wurden sie als eine Art Bestrafung in andere Ausbildungslager als Sawa überstellt, weil sie versucht hätten, sich der Wehrpflicht zu entziehen. Ein Lehrer im Nationaldienst, der zwölf Jahre Dienst leistete, sagte, er habe das Risiko, dass SchulabbrecherInnen bei Razzien aufgegriffen und in andere militärische Ausbildungslager überstellt werden könnten, genutzt, um seine Schüler zu motivieren: «Wir sagten ihnen, wenn ihr nicht gut seid, dann werdet ihr noch nicht mal nach Sawa kommen.»

Während die meisten der SchülerInnen, die die Schule abgebrochen hatten, Human Rights Watch berichteten, dass sie *giffas* zwar eine Zeit lang vermeiden konnten – durch Informationen unter vorgehaltener Hand, durch das Wegbleiben von zu Hause und durch den Aufenthalt ausserhalb der Stadt während der *giffas* –, doch lebten sie in ständiger Angst, aufgegriffen zu werden. Zudem war der Aufwand, den sie betreiben mussten, erheblich, sodass eine sichere Beschäftigung kaum möglich war und sie sich von ihren Familien fernhalten mussten.

Im berüchtigten Gefängnis Gergera

Einem Schüler, der mit 16 Jahren die Schule verliess, um seine Familie zu unterstützen, wurde später vom Schuldirektor untersagt, wieder zur Schule zurückzukehren: «Acht Monate lebte

ich versteckt. Ich hörte, dass das Militär einmal zu mir nach Hause in meine Heimatstadt kam, um mich zu suchen. Ich hörte auf, zu Hause zu schlafen. Das war der Moment, in dem ich mich entschied, zu fliehen. Mein Leben war ohnehin sehr gefährdet, aber ein Leben im Versteck bedeutete, wenn ich krank würde, könnte ich in kein Krankenhaus gehen. Ich war dem allem sehr ausgesetzt.»

Die erheblichen Auswirkungen, die dies auf ihr Leben hat, zwingt viele, das Land zu verlassen. Bei einer Gefangennahme während ihrer Flucht riskieren SchülerInnen harte Bestimmungen und sogar Misshandlungen. Ein ehemaliger Schüler, der 2014 mit 14 Jahren versucht hatte, nach Äthiopien zu entkommen, berichtete von seiner Inhaftierung im berüchtigten Gefängnis Gergera in der im Süden gelegenen Region Debub: «Viele von uns wurden bei der Verhaftung verletzt. Das Militär hat mir den Arm gebrochen, als sie mich mit dem Stock schlugen.

Ich verbrachte sechs Monate in Gergera. Die Zelle war ungefähr vier Quadratmeter gross und es waren 180 Personen darin. Wir schliefen auf unseren Laken. Kein Fenster, kein Licht. Niemals rausgelassen, nur um auf die Toilette zu gehen und zu essen. Einige der Inhaftierten waren da, weil sie zu fliehen versucht hatten, einige, weil sie versucht hatten, sich dem Nationaldienst zu entziehen. Weil ich jung und verwundet war, wurde ich nur für sechs Monate festgehalten und dann entlassen. Aber die meisten wurden nach sechs Monaten Gefangenschaft zum Militärdienst überstellt.»

FRIEDENSZEITUNGS-Dossiers zu Eritrea

1. Zur allgemeinen Lage der Menschenrechte in Eritrea (Nr. 14 vom September 2015).
2. Wo ist der Rechtsstaat in Eritrea? (Nr. 19 vom Dezember 2016).
3. Die grosse Kampagne der SVP gegen Eritrea-Flüchtlinge / Die 2-Prozent-Steuer für Eritreer (Nr. 24 vom März 2018).
4. Zur Situation von Frauen und Mädchen in Eritrea (Nr. 25 vom Juni 2018).
5. Die neue Eritrea-Praxis der Asylbehörden / Zum Friedensabkommen zwischen Äthiopien und Eritrea (Nr. 27 vom Dezember 2018).

Weitere Publikationen zu Eritrea

Zurück in die Diktatur: Was erwartet die Menschen, die nach Eritrea zurückkehren müssen? Weshalb kehrt überhaupt jemand in eine Diktatur zurück? Der Recherchedienst *Reflekt* hat in Zusammenarbeit mit dem Online-Magazin *Republik* erstmals fünf Geschichten von RückkehrerInnen rekonstruiert.

<https://reflekt.ch/eritrea>

à propos – das Friedensmagazin von KOFF, Nr. 165, April 2020: Äthiopien – politischer Impuls für Frieden und Menschenrechte? www.swisspeace.ch/apropos/april-2020-april-2020/?lang=de



Brochure des Fördervereins Pro Asyl in Frankfurt und Connection in Offenbach, März 2020, 7.50 €. Dieser Beitrag stammt aus der Publikation, deren Redaktion den HRW-Bericht übersetzt hat.

www.Connection-eV.org

Wird die Schweiz in drei Jahren erstmals Mitglied des UNO-Sicherheitsrates? Bundesrätin Micheline Calmy-Rey hat seinerzeit eine Kandidatur des Landes eingeleitet, um für die Jahre 2023/24 einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat zu erlangen. Welche Rolle spielt und welche Aufgaben hat der Sicherheitsrat, welche Bedeutung hat eine Mitgliedschaft und welche Chancen ergibt eine solche für die Schweizer Friedenspolitik? Wir gehen in diesem Jahr in einer Serie diesen Fragen nach.

Im ersten Teil in der letzten Ausgabe vom März lieferten wir Grundlagen zum wichtigsten Friedens- und Sicherheitsgremium der Welt. In dieser Ausgabe bringen wir eine Übersicht über die aktuelle Lage der UNO, über ihre eklatanten Schwierigkeiten, aber auch über ihre anhaltende Bedeutung für den Weltfrieden.

Dabei handelt es sich um Auszüge aus dem *Friedensgutachten 2019* der bundesdeutschen Friedensforschungsinstitute Bonn International Center for Conversion BICC, der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung HSKF, des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg IFSH sowie des Instituts für Entwicklung und Frieden INEF (Untertitel von der Redaktion).



Das *Friedensgutachten 2019* analysiert aktuelle Gewaltkonflikte. Mit friedenswissenschaftlichem Zugang zeigt es Trends der internationalen Ausen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik auf. LIT Verlag, Zürich 2019, 160 Seiten, Fr. 17.90.

Die Vereinten Nati

Der Rückzug der USA aus den multilateralen Abstimmungsprozessen trifft die Vereinten Nationen hart, die durch die zunehmende Grossmachtkonfrontation ohnehin geschwächt sind. Die Schweiz hätte als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat in den Jahren 2023/24 die Chance, die friedenspolitischen Kapazitäten der UNO zu schützen und zu stärken: durch themenspezifische Allianzen mit gleichgesinnten Staaten und einem strategischen Fokus auf die Reform der Arbeitsstrukturen der UNO.

/ Friedensgutachten 2019 /

In den grossen Konflikten der Gegenwart, so der allgemein herrschende Eindruck, scheinen internationale Institutionen keine oder zumindest nur mehr eine geringfügige Rolle zu spielen. Ob im Jemen, in Syrien, im Nahostkonflikt, in Nordkorea, auf der Krim und in der Ostukraine – über Krieg und Frieden entscheiden die Gross- und Regionalmächte und die Konkurrenz zwischen ihnen. In keinem dieser Konflikte konnten internationale Organisationen viel ausrichten. Dieser scheinbare Bedeutungsverlust gilt insbesondere für die zentrale Organisation im Bereich der internationalen Friedenssicherung: die Vereinten Nationen.

Friedensgespräche stagnieren, wie in Syrien; Missionen werden zurückgefahren, wie in Haiti und in der Demokratischen Republik Kongo; andere Konflikte werden gar nicht in der UNO verhandelt, wie jener im Jemen oder die nukleare Bedrohung durch Nordkorea. Nicht zuletzt führte diese vermeintlich schwindende Relevanz der UNO zu verschiedenen Bemühungen um alternative oder zusätzliche Formate der multilateralen Friedenssicherung.

Zwar sind auch die europäischen Institutionen der Friedenssicherung angesichts der amerikanisch-russischen Konfrontation, dem anhaltenden Konflikt in der Ukraine und deutlichen Spannungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten nach wie vor unter erheblichem Druck. Als Anker der nach dem



Begrüssung des Untergeneralsekretärs
in Gao im N

Zweiten Weltkrieg etablierten internationalen Friedensordnung erscheint aber auch die UNO zusehends geschwächt.

Europäische Alternativen zur UNO?

Die EU-Mitglieder reagierten auf das Erstarken der Grossmachtpolitik und insbesondere die EU-kritische Haltung der US-Regierung unter Donald Trump mit dem Versuch, handlungsfähige Kapazitäten zur Krisenintervention aufzubauen. Drei Problemen müssen sie sich dabei stellen: Der Schwierigkeit, überhaupt gemeinsame Positionen zu finden; der unzureichenden Ausstattung sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich; und dem Ausscheiden Grossbritanniens aus der EU. Seit 2016

Operationen unter Druck



Truppen für UNO-Friedensoperationen, Jean-Pierre Lacroix, bei einer Visite am 20. Januar 2020 im Nordosten des Landes durch die UNO-Mission in Mali (MINUSMA).

gibt es eine Reihe von Initiativen, die diese Probleme beheben sollen.

Mit der «Globalen Strategie» verabschiedete die EU ein programmatisches Dokument, das für mehr Gemeinsamkeit sorgen soll. Vorschläge Deutschlands, gemeinsame Entscheidungen auch durch Mehrheitsabstimmungen oder einen Europäischen Sicherheitsrat zu erleichtern, haben dagegen kaum Chancen auf Verwirklichung. Auf bessere (gemeinsame) Einsatzfähigkeit zielen in der zivilen Konfliktbearbeitung der «Civilian CSDP Compact», im militärischen Bereich ein Rüstungsfonds (EDF) und die politische Verpflichtung auf eine verstärkte Zusammenarbeit bei Ausrüstung und Einsatz von Streitkräften (PESCO).

Besonders Frankreich bemüht sich, trotz des Brexits die verteidigungspolitische Zusammenarbeit in Europa voranzutreiben. Innerhalb der EU sucht es den Schulterschluss mit Deutschland wie zum Beispiel im Aachener Vertrag, um die EU handlungsfähiger zu machen. Ausserhalb des EU-Rahmens soll die Europäische Interventionsinitiative dafür sorgen, dass die Streitkräfte «williger» Staaten inklusive Grossbritanniens stärker interagieren und so besser gemeinsam einsatzfähig werden. Von echter Autonomie im militärischen Bereich hingegen sind die europäischen Staaten, auch auf mittlere Sicht, noch weit entfernt. Im zivilen Bereich könnte die EU dagegen mittelfristig wichtige Leistungen erbringen.

Die Problemfelder des UNO-Sicherheitsrates

❖ Wesentliche Gewaltkonflikte werden aktuell nicht oder nur unzureichend von der UNO behandelt. Obwohl der Nahe Osten neben Subsahara-Afrika aktuell die gewaltvollste Region der Welt ist, ist die UNO dort – im Gegensatz zu Afrika – weder mit robusten Friedensmissionen präsent, noch konnten politische Missionen bisher ernsthaft friedensstiftende Erfolge verzeichnen.

❖ In wichtigen Entscheidungen ist die UNO blockiert: Vor allem Russland und China machen vermehrt Gebrauch von ihrem Veto-Recht im Sicherheitsrat. Seit Ende des Kalten Krieges gab es nie so viele Vetos wie in den letzten fünf Jahren. Zu zentralen Konflikten – insbesondere Syrien – wurden so friedenspolitisch notwendige Entscheidungen verhindert.

❖ Die Finanzierung der UNO im Bereich Frieden und Sicherheit ist schwieriger geworden: Vor allem aufgrund der Entscheidung von US-Präsident Trump, weniger Mittel bereitzustellen, ist das Budget für UNO-Friedensmissionen in den vergangenen Jahren gesunken. So ist die Umsetzung der ohnehin schon überladenen Mandate deutlich erschwert worden.

❖ Die Debatte um die Reform des Sicherheitsrates stagniert weiterhin. Deutschland fordert gemeinsam mit Brasilien, Japan und Indien eine Erweiterung des Rates um ständige Sitze für diese sowie zwei afrikanische Staaten. Die konkurrierenden Vorstellungen der UNO-Mitglieder machen substanzielle Fortschritte hin zu einer Reform derzeit unwahrscheinlich. Dabei wäre eine allmähliche Änderung der Arbeitsmethoden des Rates ein erster Schritt in die richtige Richtung.

❖ In vielen Konflikten hat die UNO ihre Funktion als primärer Friedensakteur an Regionalorganisationen oder Ad-hoc-Arrangements abgegeben: Von den insgesamt 77 im Jahr 2018 aktiven multilateralen Friedensmissionen, politische Missionen eingeschlossen, waren nur 25 (32 Prozent) UNO-geführt. Dies mag unter dem Gesichtspunkt einer global-regionalen Arbeitsteilung begrüssenswert und im Einklang mit Kapitel VIII der UNO-Charta stehen; das

Fortsetzung Seite 16

gilt aber nur, solange hierdurch weder das Völkerrecht (vor allem das Gewaltverbot) noch globale Standards der Friedenssicherung unterlaufen werden.

Stimmt dieses pessimistische Bild?

Die folgende Analyse macht deutlich, dass der Blick auf die friedenspolitische

Leistung der UNO nicht auf die medial präsenten Gewaltkonflikte verengt werden darf. Das Handlungsspektrum der UNO in diesem Bereich ist weitaus breiter und sollte als Ganzes auf den Prüfstand gestellt werden. Hierzu zählen neben UNO-Friedensmissionen auch die Konfliktprävention sowie die Formulierung und Überwachung friedenspolitisch relevanter Normen. Nimmt man diese Bereiche in den Blick, wird das Bild zumindest uneinheitlicher.

Friedenssicherung durch die UNO: Drei Handlungsfelder auf dem Prüfstand

1. Die Friedensmissionen der Vereinten Nationen

UNO-Friedensmissionen sind das sichtbarste Instrument der Friedenssicherung. Seit ihrer Gründung hat die UNO insgesamt 71 «Blauhelm»-Missionen entsendet. Aktuell sind über 103'000 Männer und Frauen als militärisches, polizeiliches und ziviles Personal in 14 Missionen auf vier Kontinenten für die UNO im Einsatz (siehe dazu unsere grosse Übersicht in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 32-20).

Entgegen öffentlicher Kritik, nicht zuletzt verstärkt durch Mitglieder der Trump-Regierung, wird die Effektivität von UNO-Friedensmissionen in der Forschung positiv bewertet. Sie tragen zu einer Reduktion der Gewaltintensität und zum Schutz von Zivilisten bei, leisten einen positiven Beitrag zur Beilegung von Konflikten und reduzieren die Wahrscheinlichkeit ihres Wiederausbruchs. Allerdings bezieht sich die in quantitativen Studien identifizierte positive Wirkung auf durchschnittliche Effekte auf gesamtstaatlicher Ebene. Auf lokaler Ebene können UNO-Missionen durchaus gegenläufige Effekte haben, wie die Forschung gezeigt hat. Zudem gilt es, Unterschiede in der Ausgestaltung von Friedensmissionen zu berücksichtigen. Hier zeigt sich insbesondere, dass die Robustheit des Mandats und die Anzahl und Qualität der eingesetzten Truppen zentrale Faktoren für den Erfolg sind.

Trotz der vorsichtig positiven Wirkungseinschätzung stehen UNO-Friedensmissionen aktuell vor grossen politischen, strategischen und operativen Herausforderungen, für die Generalsekretär António Guterres mit der Initia-

tive Action for Peacekeeping (A4P) nach Lösungen sucht. Insbesondere die jüngeren, sogenannten robusten Friedensmissionen sind mit Widersprüchen und Zielkonflikten belastet, weil sie zwar einerseits in der Tradition des klassischen Peacekeeping stehen, andererseits aber immer komplexere Aufgaben in Kontexten extremer Gewalt umsetzen sollen.

Bisherige Widersprüche der UNO-Friedensmissionen

Die Widersprüche betreffen zunächst die knappen Finanzmittel und die unfaire Lastenverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten. Angesichts der massiven Kosten, die der Staatengemeinschaft entstünden, wenn Gewaltkonflikte nicht durch internationales Eingreifen befriedet werden, sind Ausgaben für UNO-Friedensmissionen gut angelegtes Geld. Vor diesem Hintergrund sind die aktuellen Kürzungen des UNO-Peacekeeping-Budgets alarmierend. Der Haushalt für 2018/19 wurde auf Drängen der USA um ca. 600 Mio. auf 6,7 Mrd. US-Dollar reduziert. Bisher trugen die USA einen gewichtigen Anteil des Peacekeeping-Haushalts (2016 bis 2018 durchschnittlich 28 Prozent).

Jetzt wollen sie nur noch ihren Pflichtanteil von maximal 25 Prozent des Budgets beisteuern – und bisher ist niemand bereit, diesen Ausfall zu kompensieren. Hinzu kommt die geringe Bereitschaft vor allem der westlichen Staaten und Russlands, eigenes Personal für Friedensmissionen bereitzustellen. Auch Deutschland rangierte 2018 mit 537 Blauhelmen weit unten in der

Liste der Truppensteller. Den Löwenanteil des Personals stellen nach wie vor Länder des globalen Südens, allen voran Äthiopien, gefolgt von Bangladesch und Ruanda. Diese Länder tragen damit das grösste Risiko in den Einsätzen, ihre Einsatzkräfte sind zugleich für die komplexen Missionen oftmals unzureichend ausgebildet oder ausgerüstet.

Veränderte Einsatzdoktrin für Friedenseinsätze

Noch brisanter: Mit der neuen Einsatzrealität ist die traditionelle Peacekeeping-Doktrin herausgefordert. In der praktischen Umsetzung ringt die UNO deshalb mit der Frage, wie ihre Missionen in Kontexten, die von Gewalt geprägt sind, einerseits kurzfristig Sicherheit und Stabilität gewähren, andererseits Grundlagen für langfristigen Frieden schaffen können. Traditionelle Missionen, bei denen Blauhelme (zwischenstaatliche) Waffenstillstände überwachen und sichern, gibt es nach wie vor. Viel häufiger allerdings sind multidimensionale Stabilisierungsmissionen mit weitreichenden Aufgaben, die vom Schutz von Zivilisten über Aufstandsbekämpfung bis zum Wiederaufbau staatlicher Strukturen reichen. Sie kommen zudem häufig in Kontexten zum Einsatz, in denen – wie in Mali oder dem Südsudan – Friedensabkommen fragil sind, nicht alle Gewaltakteure einschliessen oder wieder gänzlich zusammenbrechen.

Seit dem Brahimi-Report aus dem Jahr 2000 ringt die UNO mit der Frage, wie weit sie die Peacekeeping-Doktrin an diese veränderte Einsatzrealität anpassen und sich von der Trias der Zustimmung der Konfliktparteien, der Unparteilichkeit und dem zurückhaltenden und selbstverteidigenden Waffengebrauch verabschieden soll. Mittlerweile gilt, dass Missionen nur noch die Zustimmung der wichtigen Konfliktparteien und insbesondere der Regierung des Gastlandes voraussetzen, neutral nur in der Verteidigung des Mandats sind und dass sie dabei, etwa wenn es um den Schutz von Zivilisten geht, auch Gewalt jenseits der Selbstverteidigung einsetzen.

Die neuen Widersprüche

So wurde die UNO-Mission in Mali (MINUSMA) autorisiert, robust und aktiv gegen Bedrohungen, einschliesslich solcher asymmetrischer und terroristischer Art, vorzugehen. Die UNO-Mission im Kongo (MONUSCO) wurde 2013 sogar durch eine Interventionsbrigade



Dutzende Zivilisten wurden am 9. Juni 2019 bei einem Angriff auf das Dorf Sobana De in der Region Mopti in Zentralmali getötet. Die Menschenrechtsabteilung und die Abteilung für den Schutz der Zivilbevölkerung der MINUSMA führen mit Unterstützung von Beamten der technischen und wissenschaftlichen Polizeieinheit der UNPOL eine Untersuchung des Angriffs durch.

verstärkt, die offensiv namentlich identifizierte Gewaltakteure bekämpfen soll. Doch mit dieser Verschiebung hin zu einem friedensschaffenden und erzwingenden Charakter eröffnen sich neben den vielfach diskutierten Konflikten, die die Stationierung fremder Truppen in fragilen Gesellschaften ohnehin aufwerfen, neue Widersprüche. Um die wichtigsten kurz anzudeuten:

Die UNO-Friedensmissionen sind tödlicher geworden

Wenn Blauhelmsoldaten als Partei in einem bewaffneten Konflikt wahrgenommen werden, relativiert sich ihr völkerrechtlicher Status als besonders geschützte Personen; sie werden verstärkt Ziel militärischer Angriffe, auf die sie als Friedensmission ungenügend vorbereitet sind. Die Folge: UNO-Friedensmissionen sind tödlicher geworden. Für viele UNO-Soldatinnen und Soldaten gehören militärische Auseinandersetzungen in den vergangenen Jahren zum Alltag.

Die Ausweitung der Mandate erzeugt Erwartungen, welche die UNO-Missionen strukturell und organisatorisch überfordern und die Konflikte zwischen beitragszahlenden und truppenstel-

lenden Staaten verschärfen. Während nämlich erstere darauf drängen, dass die UNO-Truppen ihrer Verpflichtung zur Verteidigung des Mandats und zum Schutz von Zivilisten nachkommen, nutzen letztere ihre operativen Mitsprachemöglichkeiten oftmals, um die Risiken für ihre Soldatinnen und Soldaten zu minimieren.

Wenn UNO-Blauhelme nicht mehr als neutrale Mittler gesehen werden

Schliesslich bleibt die Frage, wie Blauhelmissionen einerseits Sicherheit und Stabilität gegen Gewaltakteure durchsetzen, andererseits einen tragfähigen und inklusiven Frieden stiften können. Im Kongo gelang es der Interventionsbrigade zumindest zeitweise, durch die Androhung überlegener militärischer Macht das Verhalten von Gewaltakteuren zu verändern. In Mali konnte die robuste Ausstattung der UNO-Truppe die Gewaltspirale bisher nicht stoppen.

Viel eher hat sich gezeigt, dass UNO-Missionen, indem sie gegen eine Seite des Konfliktes vorgehen, nicht mehr als neutrale Mittler im politischen Prozess wahrgenommen werden. Und indem sie lokale Regierungen dabei un-

terstützen, ihre Autorität auch gegen militärischen Widerstand durchzusetzen, reduzieren sie die Anreize dieser Regierung, die für einen Verhandlungsfrieden notwendigen Kompromisse mit ihren innenpolitischen Opponenten einzugehen.

Aufbau von UNO-Truppen?

Wie mit diesen Dilemmata umzugehen ist, ist selbst innerhalb der UNO umstritten. Die einen befürworten eine Rückkehr zum klassischen Peacekeeping und wollen die Befriedung komplexer Gewaltkonflikte Koalitionen williger Staaten überlassen. Schon bei jüngeren Einsätzen wie in Mali oder der Zentralafrikanischen Republik operierten die Blauhelmissionen entweder nach oder zeitgleich mit robuster ausgestatteten Interventionskräften einzelner Staaten oder regionaler Sicherheitsorganisationen.

Dieses Modell weiterdenkend könnte die UNO die primäre Gewaltein-dämmung Staaten überlassen und ihre Missionen nur zur anschliessenden Stabilisierung einsetzen. Die anderen, wie der frühere Blauhelmgeneral Santos

Fortsetzung Seite 18

2. Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung

Fortsetzung von Seite 17

Cruz in seinem Report «Improving Security of United Nations Peacekeepers», plädieren dafür, UNO-Missionen weiter zu ertüchtigen, besser auszustatten und offensiver auszurichten, damit sie Zivilisten und sich selbst besser schützen und ihre Mandate auch in schwierigen Kontexten umsetzen können. Das hätte letztlich den Aufbau von UNO-Truppen zur Folge, den gegenwärtig aber kaum ein Mitgliedsstaat unterstützt.

«Aktion für Friedenssicherung»

Dritte sehen das Heil im Kompromiss zwischen beiden Positionen. In diese Richtung zielt auch die «Action for Peacekeeping». Sie legt den Fokus auf die Notwendigkeit der politischen Lösung von Konflikten und betont die Verantwortung der Mitgliedsstaaten, diese zu unterstützen. Robust ausgestaltete Missionen können in solchen Prozessen eine Rolle spielen, gerade zum Schutz von Zivilisten. Um aber die militärische Macht der UNO in den Dienst der politischen Konfliktlösung zu stellen, plädiert Guterres für realistische Mandate, die den UNO-Einsatz mit politischen Zielen und klaren Prioritäten versehen, sequenzieren und an den Fortgang eines Friedensprozesses knüpfen.

Ohne dass Mitgliedsstaaten Verantwortung übernehmen, indem sie die «Action for Peacekeeping» politisch und finanziell unterstützen, wird aber auch diese Reformagenda nicht über den deklaratorischen Erfolg ihrer Vorgänger hinausgehen. Hier ist Deutschland gefordert, seine Position im Sicherheitsrat dazu zu nutzen, konkrete Richtlinien für die an die Einsatzrealität angepasste Mandatierung laufender und künftiger UNO-Friedensmissionen zu formulieren und deren Umsetzung zu überwachen. Der Auftrag dafür ist mit der A4P unter Federführung der Elfenbeinküste bereits definiert. Dabei sollte Deutschland den Schwerpunkt auf die effektive Verkopplung von Friedensmissionen und politischen Friedensprozessen legen. Wenn nicht absehbar ist, dass eine Blauhelmission die zur Beendigung der Gewalt nötigen politischen Prozesse und Kompromisse befördert, sollte sie nicht mandatiert werden.

Laut Artikel 1 der UNO-Charta ist das zweite Handlungsfeld, Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung (Peacebuilding), prioritär für die Wahrung des Weltfriedens. Im Vergleich zu militärischen Instrumenten der Friedenssicherung wurde es allerdings lange Zeit vernachlässigt. Erst ab dem Jahr 2000 brachte die UNO den Aufbau von Peacebuilding-Kapazitäten voran, der 2005/06 in der Einrichtung der Peacebuilding Commission (PBC), des Peacebuilding Fund (PBF) und des Peacebuilding Support Office (PBSO) mündete. Dazu gedacht, die klaffende Lücke der UNO im Bereich der Friedenskonsolidierung zu füllen, bleiben diese Neuerungen auch nach mehr als zehn Jahren noch weit hinter diesen Erwartungen zurück.

Generalsekretär António Guterres hat seine erste Amtszeit unter die Leitidee der Krisenprävention gestellt und vertritt seit seinem Amtsantritt im Jahr 2017 die sogenannte «Sustaining Peace Agenda». Das Konzept geht auf den Bericht einer Expertengruppe zurück, der vor allem die starke Fragmentierung der Peacebuilding-Aktivitäten im UNO-System, sowohl in New York als auch im

Feld, als systemisches Problem beklagte. Dadurch entstehe zu wenig Kohärenz und Komplementarität in den Aktivitäten der UNO, vor allem, wenn es um die konkrete Arbeit vor Ort geht.

Der Bericht hob gleichzeitig hervor, dass sich die Peacebuilding-Architektur nicht auf PBC, PBF und PBSO allein beschränkt. Insbesondere der Sicherheitsrat spielt eine gewichtige Rolle, wobei Mitgliedsstaaten unterschiedliche Vorstellungen zur Arbeitsteilung zwischen PBC und Sicherheitsrat haben. Der Bericht verwies dabei auch auf ein Einstellungsproblem: «Die Friedenskonsolidierung bleibt nur ein nachträglicher Gedanke: unterprivilegiert, mit zu wenig Ressourcen ausgestattet und erst dann in Angriff genommen, wenn die Waffen schweigen.»

Unterentwickelte Frühwarnung

Die Konfliktprävention im engen Sinne (verstanden als Früherkennung und Massnahmen zur Prävention vor einem Ausbruch von Gewalt) bleibt ebenfalls problematisch. Zwar besteht Einigkeit darüber, dass eine Prävention von Gewaltkonflikten wünschenswert ist, den-



noch bleiben die von der UNO entwickelten Instrumente der Frühwarnung hinter ihrem Anspruch zurück. Zu den Problemen zählt die Unterfinanzierung von Aktivitäten, die hauptsächlich durch freiwillige Beiträge von UNO-Mitgliedsstaaten finanziert werden.

Darüber hinaus sind relevante Informationen über diverse UNO-Organe und Unterorganisationen in New York und im Feld zerstreut und werden nicht effektiv zur Frühwarnung genutzt. Auch der Sicherheitsrat kommt angesichts seines Fokus auf das Management aktueller Krisen seinem Auftrag zur Prävention nur ungenügend nach. Faktisch stünden ihm verschiedene Sitzungsformate und Instrumente zur Verfügung, um sich frühzeitig mit Situationen zu beschäftigen, die eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit darstellen könnten.

Im Bereich der Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung hat nicht zuletzt die Reformagenda von Generalsekretär Guterres einiges in Bewegung gebracht. Dazu zählt die Zusammenlegung des ehemaligen Department for Political Affairs DPA mit dem PBSO, die mit Jahresbeginn 2019 durch die Schaffung des Department of Political and Peacebuilding Affairs (DPPA) wirksam wurde. Im DPPA sollen die bestehenden

Ressourcen zur Konfliktprävention und Friedenssicherung zusammengeführt werden. Zu diesen Ressourcen zählen auch deutlich aufgewertete UN-Country-Teams, von denen es nun mehr und besser ausgestattete geben soll. Dies ist eine begrüßenswerte Verbesserung, denn schon lange war die lokale und regionale Verankerung der UNO eine Kernschwäche vieler Präventions- und Friedenssicherungsbemühungen.

Ungelöste Herausforderungen

Es bleiben zwei ungelöste Herausforderungen: Erstens ist die vorgesehene Rolle der Country-Teams in der UNO-Struktur zu komplex, da sie der Kontrolle mehrerer Auftraggeber innerhalb des UNO-Systems unterliegen. Zweitens ist die Finanzierung problematisch, da sie vor allem von freiwilligen Zahlungen der Mitgliedsstaaten abhängig ist. Strukturveränderungen alleine reichen nicht aus, sie müssen auch in die Praxis umgesetzt werden. Dafür braucht

es erstens klare politische Bekenntnisse für eine bessere finanzielle Ausstattung der Peacebuilding-Architektur sowie zweitens Massnahmen, die langfristig gedacht und lokal verankert sind.

Doch der obige Befund zum Einstellungsproblem zeigt auch, dass die noch junge Peacebuilding-Architektur nach wie vor starker Kritik und Angriffen von einigen Mitgliedsstaaten ausgesetzt ist. China hat wiederholt Versuche unternommen, das Budget für Menschenrechtsexperten in UNO-Missionen zu streichen. Auch Russland hat diese Initiativen unterstützt. Beide scheinen wenig Widerstand der US-Regierung in diesem Bereich zu erwarten. Dieser Trend ist besorgniserregend, denn die schleichende Infragestellung entsprechender Gelder gefährdet die nachhaltige Friedensförderung und die Handlungsfähigkeit der UNO.

3. Internationale Schutznormen

Schliesslich bildet die Formulierung und Überwachung internationaler Normen ein wichtiges Handlungsfeld, auf dem die UNO friedensschaffend wirkt. Normen garantieren eine internationale Friedensordnung, denn sie schaffen Erwartungsstabilität und Verbindlichkeit. In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist unter dem Dach der UNO ein Normenkomplex zum Schutz von Individuen in Konfliktsituationen entstanden, der aus überlappenden und miteinander verschränkten Normen besteht. Völkerrechtlicher Ausgangspunkt sind die Genfer Konventionen und ihre Zusatzprotokolle, das UNO-Waffenübereinkommen sowie die Übereinkommen zu Antipersonenminen und Streumunition.

Ausgehend vom Prinzip der menschlichen Sicherheit wurden seit Ende der 1990er-Jahre weitere völkerrechtlich nicht bindende Normen in thematischen Debatten des Sicherheitsrates und der UNO-Generalversammlung erarbeitet, etwa zum Schutz von Zivilisten durch Friedensmissionen, zum Monitoring der Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten durch den UNO-Special Representative on Children in Armed Conflict, die sogenannte «Frauen, Frieden und Sicherheit»-Agenda, das Prinzip der internationalen Schutzverantwortung (Responsibility to Protect), das Kleinwaffenaktionsprogramm der UNO oder auch der UNO-Aktionsplan zur Bekämpfung gewaltsamen Extremismus.

Die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts stockt

Studien zeigen, dass dieser Normenkomplex positive Effekte hat: Eine auf diese Normen zurückzuführende intensivere Beschäftigung mit den jeweiligen Problemlagen hat zur Reduktion von schweren Gewaltexzessen wie Völkermord beigetragen. Diese Schutznormen werden regelmässig in thematischen Debatten diskutiert sowie in Berichten des UNO-Sekretariats weiterentwickelt

MINUSMA patrouilliert auf dem Konna-Markt in Mali: Am Morgen des 20. Dezember 2018 trafen sich die Bewohner der Region Mopti in der Stadt Konna, die im Zentrum Malis am Fluss Niger liegt, auf einem der grössten Freiluftmarkte des Landes. Der Markt wurde Ende 2013 nach Gewalttätigkeiten wiedereröffnet, die die Zivilbevölkerung zur Flucht zwangen und die lokale Wirtschaft zerstörten. Seitdem führen die Polizei der Vereinten Nationen (UNPOL) und die malischen Sicherheitskräfte regelmässig gemeinsame Fusspatrouillen und Marktrundgänge durch, die zur Vertrauensbildung unter den Mitgliedern der lokalen Gemeinschaft und zu einem dauerhaften Frieden in der Region beitragen, die als das neue Epizentrum des sechsjährigen Konflikts in Mali gilt. Foto: Frau auf dem Markt.

Fortsetzung Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

und in Handlungsanweisungen an die Mitgliedsstaaten übersetzt. Allerdings teilen sie ein Merkmal: Sie sind alle «weiche» Normen, d.h., sie sind nicht rechtsverbindlich, sie sind kaum sanktionsbewehrt, und die moralische Sollensverpflichtung wird von einigen Adressaten nur bedingt ernst genommen.

Zugleich stockt die Weiterentwicklung des geltenden humanitären Völkerrechts. Zwar wird es nicht grundsätzlich infrage gestellt, eine auch angesichts zahlreicher Verletzungen notwendige Stärkung scheint aber derzeit kaum möglich. 2011 initiierten die Schweiz und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes einen zwischenstaatlichen Prozess, der auf einem Mandat der 31. und 32. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz beruhte. Er hatte zum Ziel, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts u.a. durch die Einrichtung eines Staatenforums zu verbessern. Doch der Prozess wurde 2018 eingestellt. Er scheiterte am Widerstand von Russland und einer Gruppe von acht weiteren Staaten (Weissrussland, Kuba, Indien, Nordkorea, Nicaragua, Syrien, Tadschikistan und Venezuela). Die am Ende verabschiedete Resolution sah lediglich vor, die Idee weiter zu prüfen.

Lichtblicke wie UNO-Untersuchungskommissionen in Syrien

Ein wesentliches Instrument, das humanitäre Völkerrecht auf einer niedrigeren Ebene zu stärken, ist die Tatsachenermittlung. Leider bleiben die zahlreichen Untersuchungskommissionen im Hinblick auf Ergebnisse und Wirkungen weit hinter den in sie gesetzten Erwartungen zurück. Schwierigkeiten nehmen auch bei der Einrichtung neuer Kommissionen zu. Dennoch gibt es Lichtblicke: beispielsweise die Aktivierung der auf Art. 90 des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen beruhenden «Internationalen Humanitären Ermittlungskommission» und deren 2017 im Auftrag der OSZE durchgeführte Ermittlungen in der Ost-Ukraine; der 2016 von der UNO-Generalversammlung geschaffene und seit 2017 operative «Internationale, Unparteiische und Unabhängige Mechanismus für die Untersuchung und Verfolgung von schwersten Kriegsverbrechen in Syrien seit März 2011» (IIIM); sowie der Beschluss der Vertragsstaatenkonferenz des Chemiewaffenübereinkommens vom 27. Juni 2018, die Verantwortlichen für die Chemiewaffenangriffe in Syrien zu ermitteln und ein sogenanntes Attributionsteam durch die Organisation einzusetzen.

Noch lässt sich hier eine positive Entwicklung beobachten, die sich jedoch schnell auch wieder umkehren kann.

Die seit 2011 zunehmende Blockade des Sicherheitsrates droht auch den Bestand dieses Schutzregimes infrage zu stellen. In der laufenden Debatte um die Reform der Mandatierung von UNO-Friedensmissionen hat Russland mehrmals die Verbindung zwischen dem Schutz von Zivilisten und dem Schutz von Menschenrechten hinterfragt. Um dem entgegenzuwirken, muss das Mainstreaming dieses Normenkomplexes im UNO-System gestärkt werden. Dazu sind politische Allianzen mit Gleichgesinnten nötig, um der teils obstruktiven Haltung Chinas und Russlands, aber auch der USA, etwas entgegenzusetzen und die Verbindlichkeit der Normen durch den Ausbau von Tatsachenermittlung und systematischer Berichterstattung zu schützen und zu stärken.

Schweizer Vorstoss für ein UNO-Parlament

Daniel Jositsch, der Zürcher SP-Ständerat, fühlt sich durch die aktuelle Corona-Pandemie und die anhaltende Klimakrise bestätigt. Beide Herausforderungen für die Menschheit seien nur durch ein weltweites Vorgehen zu bewältigen. Den Vereinten Nationen und ihrem Sicherheitsrat sei es bisher jedoch nicht gelungen, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Seit Jahren fordert er eine Reform der UNO durch eine Erweiterung ihrer von Staaten gebildeten Generalversammlung durch eine parlamentarische Vertretung, die von BürgerInnen aller Länder gewählten Abgeordneten «eine Stimme geben und Entscheidungen im besten Interesse der Menschen treffen würde».

Zunächst könnten die Mitglieder aus den nationalen Parlamenten kommen, auf lange Sicht sollten sie alle direkt gewählt werden. Ausgehend von einem weitgehend beratenden Organ könnten dessen Rechte und Befugnisse im Laufe der Zeit mit zunehmendem demokratischen Charakter erweitert werden, und irgendwann würde es zu einem echten Weltparlament werden. Ein entsprechendes Postulat von ihm wurde bereits Ende 2018 mit Unterstützung des gesamten Ständerates an den Bundesrat überwiesen, der es wohlwollend entgegennahm und bis Anfang nächsten Jahres einen Bericht ausarbeiten will.

www.democracywithoutborders.org/ch



Fait accompli in Nordkorea

Um die Verhandlungen über Nordkoreas Atomprogramm und die Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel ist es in den letzten Monaten still geworden. Während die Aufmerksamkeit auf andere globale Probleme gerichtet ist, rückt der Konflikt über Nordkoreas Atomambitionen in den Hintergrund. Dabei treibt das Land sein militärisches Programm mit Raketentests voran und signalisiert zugleich: Ihr müsst schon mit uns verhandeln!

/ Herbert Wulf /

Dem überraschenden und dann als historisch bezeichneten Treffen zwischen Donald Trump und Kim Jong-un im Juni 2018 in Singapur folgte ein als Misserfolg bewertetes zweites Treffen im Februar 2019 in Hanoi und dann auch rasch die Ernüchterung. Von einem Durchbruch oder historischen «Deal» ist nicht mehr die Rede. Doch die diplomatischen Verhandlungen verlaufen weiter, diskret, auf niederschwelligem Niveau.

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen, um die kritische Situation um das nordkoreanische Atomwaffenprogramm zu entschärfen:

Die Regierung Nordkoreas stimmte zu,

- das Nuklearprogramm einzufrieren und u.a. die Reaktoren stillzulegen, in denen waffenfähiges Material produziert wird,
- umfassende Inspektionen der Internationalen Atomenergieorganisation zuzulassen,
- den Abtransport des nuklearen Materials zu erlauben und
- sämtliche militärisch relevanten Nuklearanlagen abzubauen.

Die USA sagten zu,

- technische Hilfe im Energiesektor zu leisten und
- die Normalisierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen anzustreben – einschliesslich der diplomatischen Anerkennung und der Aufhebung der Wirtschaftssanktionen.

Ziel ist die Denuklearisierung der gesamten koreanischen Halbinsel und



Nordkoreanische Sonderbriefmarke zum erfolgreichen Test einer Interkontinentalrakete vom Typ Hwasong-14 vom 8. August 2017 (KCNA).

die Zusammenarbeit bei der Verwirklichung der Nicht-Weiterverbreitung von Nuklearwaffen.

Gestern: Hoffnung und Enttäuschung

Was für ein zukunftsweisender «Deal»! Schade nur, dass dies nicht bei dem Treffen zwischen Präsident Donald Trump und Regierungschef Kim Jong-un 2018 in Singapur vereinbart wurde, sondern den Kern des Abkommens zwischen den USA und Nordkorea aus dem Jahr 1994 bildete. Vor mehr als 25 Jahren gelang es nach zähen Verhandlungen in Genf, das sogenannte Agreed Framework abzuschliessen; es regelte bis auf das nordkoreanische Raketenprogramm sämtliche nordkoreanischen Nuklearwaffenprobleme.

Statt darüber zu spekulieren, was heute auf die Treffen von Singapur und Hanoi folgen und ob daraus vielleicht doch noch ein «historischer Deal» werden könnte, ist es interessant, zu analysieren, warum denn das weitreichende Abkommen von 1994 nicht umgesetzt wurde und was daraus für heute folgt. Was also ging bei der Umsetzung des Agreed Framework von 1994 schief?

Das Grundproblem dieses Abkommens war das mangelnde gegenseitige Vertrauen der beteiligten Regierungen. Gegenüber Nordkorea blieb weiterhin der Verdacht, im Geheimen am Atomprogramm zu arbeiten. Nordkorea warf den westlichen Vertragsteilnehmern vor, ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen. Teil dieses Vertrages war es, Nordkorea zwei Leichtwasserreaktoren zur Energiegewinnung zu liefern, eine Zusage, die nicht nur von den USA, sondern auch von der Europäischen Union und Japan mitgetragen und finanziert werden sollte, aber nie verwirklicht wurde. Im Nachhinein muss man es als naiv bezeichnen, einer Regierung Zusagen für die Lieferung moderner Nukleartechnologie zu machen, wenn man sie im Verdacht hat, weiterhin Atompläne zu verfolgen.

1998 wurde ein auf Geheimdienstinformationen basierender Artikel in der *New York Times* lanciert, der behauptete, Nordkorea baue einen unterirdischen Plutoniumreaktor und eine Wiederaufbereitungsanlage zur Abtrennung des Plutoniums. Die Regierung in Washington hegte den Verdacht, dass Nordkorea am Agreed Framework vorbei eine alternative Quelle zur Herstellung waffenfähigen Materials erschliessen wolle. Der Zeitungsbericht lieferte den Gegnern des Abkommens Munition, mit der sie den Beweis für Nordkoreas Betrugsmanöver zu besitzen glaubten. Nach Inspektionen einer US-Delegation gab das Ausserministerium jedoch bekannt, dass die betreffenden Anlagen in Nordkorea nicht zur Herstellung von Waffenmaterial geeignet seien.

Nordkorea heizte die prekäre, von gegenseitigem Misstrauen geprägte Situation damals zusätzlich an, indem es eine mehrstufige ballistische Rakete mit einer Flugbahn über Japan hinweg testete. Erst ein Jahr später «normalisierten» sich die Beziehungen wieder, und die USA lieferten zusätzliche Nahrungsmittel, nachdem Pjongjang ein Testmoratorium für weitreichende Raketen angekündigt hatte.

Fortsetzung Seite 22

Entscheidend für die erneute Beendigung des Tauwetters war der Regierungswechsel in Washington im Januar 2001. Bill Clintons Aussenministerin Madeleine Albright hatte Pjongjang im Oktober 2000 in der Erwartung besucht, das Agreed Framework zu retten, ein Folgeabkommen über das nordkoreanische Raketenprogramm zu erzielen und damit eine weitere Stufe der Normalisierung der Beziehungen anzubahnen. Die neue US-Administration unter George W. Bush hingegen verfolgte eine andere Nordkoreapolitik, der zwei sich ausschliessende Strategien zugrunde lagen.

Das von Colin Powell geführte Aussenministerium verhandelte zwar weiter mit Nordkorea, die Hardliner aber riefen zu einer härteren Gangart auf. Insbesondere Verteidigungsminister Donald Rumsfeld und der damalige UNO-Botschafter der USA und spätere Sicherheitsberater John Bolton torpedierten die Verhandlungen. Das zarte Pflänzchen vorsichtiger Annäherung erstarb abrupt, als US-Vizepräsident Richard Cheney apodiktisch erklärte: «Ich bin vom Präsidenten beauftragt, sicherzustellen, dass mit keiner der Tyrannen dieser Welt verhandelt wird. Wir verhandeln nicht mit dem Bösen, wir besiegen es.»

Hatte die Clinton-Regierung abgewartet und auf einen Zusammenbruch des nordkoreanischen Regimes aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage spekuliert, so versuchte die Bush-Regierung aktiv, dies durch Verschärfung der Sanktionen herbeizuführen. Es kam anders: 2003 trat Nordkorea aus dem Atomwaffensperrvertrag aus, 2005 erklärte es sich offiziell zum Atomwaffenstaat.

Unterdessen wurde dennoch wieder verhandelt, und so kam im Jahr 2005 im Rahmen der sogenannten Sechs-Parteien-Gespräche zwischen Nord- und Südkorea, den USA, China, Russland und Japan ein neues Abkommen zustande. Nordkorea verpflichtete sich darin, «alle Atomwaffen und bestehenden Nuklearprogramme» aufzugeben und dem Atomwaffensperrvertrag wieder beizutreten. Auch dieses Abkommen scheiterte 2009. Die Differenzen über die als notwendig erachteten Inspektionen vor Ort veranlassten die nordkoreanische Regierung, sich einseitig aus den Gesprächen zurückzuziehen.

Heute: Stillstand oder zukunftsweisende Diplomatie?

Die Ergebnisse des Treffens in Singapur mehr als zwei Jahrzehnte später muten gegenüber dem Abkommen von 1994 vage, zaghaft und nichtssagend an. Kim Jong-un verpflichtete sich in der Abschlusserklärung zur vollständigen Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel, allerdings ohne festen Zeitplan und ohne Angaben, was unter «Denuklearisierung» zu verstehen sei. Donald Trump sagte im Gegenzug «Sicherheitsgarantien» zu, ebenfalls ohne



Details, worin sie bestehen sollen. Darüber hinaus wollen die Regierungen dem Wunsch beider Völker nach «Frieden und Wohlstand» entsprechen. Heisst dies, Nordkorea gibt sein Atomwaffenprogramm auf? Heisst dies, die USA ziehen ihre Soldaten aus Südkorea ab und kündigen den Atomschutzschirm für Südkorea und Japan?

Was für blumige, zu nichts verpflichtende Worthülsen! Inzwischen ist die Zeit der grossen Sprüche vorbei, stattdessen wird im Stillen weiterverhandelt. Dies ist sicherlich erfolgversprechender als schlecht vorbereitete pompöse Treffen auf höchster Ebene.

Morgen: Und was bedeutet dies für die unmittelbare Zukunft?

Die jahrzehntelangen Verhandlungen mit der nordkoreanischen Regierung haben gezeigt, dass Pjongjang mit seinem wiederholten Ausstieg aus den Verhandlungen, mit militärischen und

sicherheitspolitischen Provokationen, mit gelegentlichem Entgegenkommen, gar mit Bereitschaft zur Unterzeichnung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen ein äusserst schwieriger und nicht leicht berechenbarer Verhandlungspartner ist.

Doch auch die Politik der USA war bedeutsamen Schwankungen unterworfen. Die stark ideologisch motivierten Beurteilungen der nordkoreanischen Politik in Washington waren geprägt vom Misstrauen gegenüber den drei Kim-Regierungen. Signale der Entspannung gingen meist mit Drohungen einher. Nicht nur Nordkorea nahm es mit der Vertragstreue nicht so genau.

Was sind nun die Treffen in Singapur und Hanoi und die jetzigen diplomatischen Kontakte wert? Historisch war das Treffen in Singapur insofern, als erstmals ein US-Präsident mit einem nordkoreanischen Machthaber zusammenkam. Geschickt und überraschend zugleich hatte Kim Jong-un seine Strategie der sicherheitspolitischen Provokationen der letzten Jahre zu einer Charmeoﬀensive Richtung Südkorea und USA verändert und damit eine sicherheitspolitisch durchaus gefährliche Situation in Südostasien entschärft. Trumps spontane Bereitschaft zum Treffen, dann seine Absage und später die abermalige Zusage zeigen, wie unvorbereitet, ja konfus die US-Regierung in diese Gespräche ging. Das Kim-Regime wurde zweifellos international aufgewertet: Der Sieger, um es in Trump'schen Denkmustern auszudrücken, ist Kim Jong-un.

Folgende Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen:

1. Euphorie über die Annäherung ist keinesfalls angebracht. Selbst der Abschluss detaillierter Abkommen bedeutet nicht, dass diese auch Realität werden, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Ausserdem ist der Weg zu einem neuen Abkommen noch weit.
2. Nordkorea wird kaum auf sein Atomprogramm verzichten, es sei denn, Kim Jong-un wird seitens der USA glaubhaft versichert und verbindlich zugesagt, auf einen Regimewechsel zu verzichten. Indes bedeuten auch solche Zusagen der US-Regierung wenig, wie die einseitige Kündigung des Iran-Deals durch die USA zeigt. Das heisst: Die nordkoreanische Regierung wird von Trump kaum Vertragstreue erwarten.
3. Nach den Erfahrungen mit von aussen forcierten Regimewechseln im Irak

und in Libyen betrachtet Kim Jong-un das Atomprogramm als Lebensversicherung für sein Regime. Man muss dem Machthaber schon viel bieten, um ihn zu Zugeständnissen zu veranlassen.

4. Trotz der vertrackten Lage sollte die Chance auf Entspannung wahrgenommen werden, denn zu Verhandlungen gibt es nur zwei Alternativen: erstens, eine schlechte und nicht akzeptable, nämlich eine militärische Auseinandersetzung, möglicherweise mit Atomwaffen; zweitens, Abwarten und Nichtstun wie unter Obama. Die Konsequenz wäre der weitere Ausbau des Atomprogramms.

Hindernisse auf dem Weg zur Denuklearisierung

Es existiert eine Vielzahl Hindernisse und Konflikte, die für den Abschluss eines wirksamen und nachhaltigen Abkommens aus dem Weg geräumt oder zumindest berücksichtigt werden müssen.

– Innergesellschaftlich hat das Atomprogramm eine grosse Bedeutung in Nordkorea. Es ist nicht nur ein Prestigeobjekt der Kim-Regierung. Mit Pathos und nationalem Stolz feiert die Bevölkerung die wissenschaftliche Ingenieurleistung. Das Atomprogramm hat durchaus eine soziale Funktion, die sich die Regierung zunutze macht.

– Im Fokus der Kim-Regierung steht bei ihren Verhandlungen mit den USA nicht allein das Atomprogramm. Auch das innerkoreanische Verhältnis ist zu beachten. Eine «deutsche» Lösung für die Teilung, die einer Annexion durch Südkorea entspräche, ist für Nordkorea eine Horrorvorstellung. Deshalb sind Sicherheitsgarantien für Nordkorea unabdingbar.

– Die Isolierung Nordkoreas, teils selbst herbeigeführt durch eine bewusste Poli-

tik der Autarkie, teils erzwungen durch die jahrzehntelangen US- und UN-Sanktionen, will die nordkoreanische Regierung unbedingt durchbrechen, nicht zuletzt, um wirtschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen.

– Das Verhältnis zwischen den USA und Nordkorea wurde von Nordkorea schon immer mit dem Ziel gestaltet, auf Augenhöhe zu verhandeln. Daher rührt die relativ unkomplizierte Akzeptanz, mit dem «Dealmaker» aus Washington in entspannter Atmosphäre Gespräche zu führen. Endlich erhielt man die Anerkennung, die jahrzehntelang verweigert worden war.

– Auf einer Metaebene spielt die US-chinesische Rivalität in Asien und global eine entscheidende Rolle. Nordkorea ist in seinem Aussenhandel zu 95 Prozent von China abhängig und kann die chinesische Position nicht ignorieren. Gerade weil sowohl China als auch die USA nordkoreanische Atomwaffen nicht tolerieren wollen, hat Nordkorea mit seinem Arsenal ein Faustpfand für Verhandlungen in der Hand.

In dieser Situation könnte es hilfreich sein, dass eine neutrale Partei eine Moderatorenrolle übernimmt. Dazu bietet sich eigentlich die EU an, die häufig von Verantwortung für den Frieden in der Welt spricht. Brüssel äussert sich allerdings kaum zu einem Dialog mit Nordkorea oder einer Vermittlung in dieser Situation.

Vielleicht hilft ein Blick auf andere Länder, um eine Idee zu bekommen, wie es mit dem nordkoreanischen Atomprogramm weitergehen könnte.

– Da ist das Modell Israel: Die Existenz israelischer Nuklearwaffen wird stillschweigend hingenommen.

– Libyen: Die Regierung Gaddafi verzichtete 2003 auf Atomwaffen, aber die

zugesagte Normalisierung der internationalen Beziehungen blieb aus. Seit einer internationalen Militärintervention 2011 und dem Sturz Gaddafis herrscht Chaos im Land.

– Indien: Das Land ist nicht Mitglied des Atomwaffensperrvertrags und kritisiert diesen Vertrag als unfair. De facto ist Indien als Nuklearmacht anerkannt.

– Iran: Der Vertrag mit dem Iran von 2015 ist ein hervorragendes Modell. Bekanntermassen hielten sich die USA nicht an diesen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag und kündigten ihn 2018 auf.

– Südafrika gab sein weit fortgeschrittenes Nuklearwaffenprogramm nach dem Fall des Apartheid-Regimes 1989 auf und liess die Überprüfung durch die Internationale Atomenergieorganisation IAEA zu.

Für Nordkorea erscheint ein Dreistufenplan erfolgversprechend. In Phase 1 sollte über das Atomprogramm und die wirtschaftliche Sicherheit des Landes verhandelt werden, also Einfrieren des Atomprogramms und graduelle Lockerung der Wirtschaftssanktionen.

Phase 2 sollte der Durchführung von Vereinbarungen gewidmet sein, einschliesslich Inspektionen durch die Internationale Atomenergieorganisation, vertrauensbildenden Massnahmen, wie die Reduzierung der konventionellen Waffenarsenale, der kompletten Aufhebung der Sanktionen sowie wirtschaftlicher Hilfe in Infrastruktur und Landwirtschaft für Nordkorea.

Phase 3 schliesslich sollte den kompletten Abbau militärisch relevanter Nuklearkapazitäten und den Abzug der auf US-Kriegsschiffen in der Region vorhandenen Nuklearwaffen vorsehen. Gleichzeitig sollte die Grenze zwischen Nord- und Südkorea demilitarisiert werden und die Normalisierung sämtlicher politischer und wirtschaftlicher Beziehungen stattfinden. Ob der politische Wille und die Ausdauer auf beiden Seiten für eine solche Lösung reichen?

Definitiver Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen mit Iran

Am 27. Mai 2020 kündete US-Aussenminister Mike Pompeo an, alle bisher noch gewährten Ausnahmegenehmigungen aus dem internationalen Atomabkommen mit dem Iran zu beenden. Zwar hatte Donald Trump den Vertrag bereits vor zwei Jahren gekündigt, doch liess er dabei mehrere Bestimmungen in Kraft. So durfte Teheran weiter angereichertes Uran für seinen Forschungsreaktor importieren, verbrauchte Brennstäbe ausführen und mit internationaler Hilfe den noch un-

fertigen Schwerwasserreaktor in Arak umbauen. Jetzt drohen den beteiligten russischen, chinesischen und britischen Firmen amerikanische Sanktionen. Nur ihre Beteiligung am Unterhalt des AKW von Bushehr ist noch erlaubt. Iran hatte sich 2015 mit dem Atomabkommen verpflichtet, den Reaktor in Arak in eine Leichtwasserproduktionsanlage umzubauen, mit dem kein atomwaffenfähiges Plutonium erzeugt werden kann. Jetzt ist das Land dazu nicht mehr verpflichtet – ein klassisches Eigengol der USA.

Herbert Wulf, Professor für internationale Beziehungen i.R., war Leiter des Bonn International Center for Conversion (BICC) und leitete ein Projekt der Vereinten Nationen zur Rüstungskontrolle in Nordkorea. In dieser Funktion war er mehrfach in Nordkorea tätig. Dieser Beitrag ist in der Zeitschrift Wissenschaft und Frieden W&F Nr. 2 vom Mai 2020 erschienen. Die Ausgabe hat einen Schwerpunkt zu «Frieden begreifen» und ein Dossier zu Kampfdrohnen und Killerrobotern.

www.wissenschaft-und-frieden.de



JAI JAGAT 2020
ON THE MOVE FOR JUSTICE AND PEACE



Neuaustrichtung der Jai-Jagat-Bewegung nach der Corona-Pandemie

Globaler Marsch abgesagt

In der letzten **FRIEDENSZEITUNG** berichteten wir über die indischen AktivistInnen der Jai-Jagat-Bewegung für Frieden und Gerechtigkeit, die am 2. Oktober letzten Jahres in New Delhi gestartet waren und nach 8000 Kilometer Marsch im September in Genf beim Sitz der UNO ankommen wollten, um für ihre Anliegen zu demonstrieren. In der Schweiz hatten sich bereits Unterstützungskomitees gebildet. Das Corona-Virus machte dem Friedensmarsch einen Strich durch die Rechnung, er musste Mitte März in Armenien abgebrochen werden, die Teilnehmenden konnten gerade noch nach Indien zurückfliegen.

Die Leitung Jai-Jagat-Bewegung, Rajagopal PV und Jill Carr-Harris, gab Ende März bekannt, dass sie beschlos-

sen hat, den Marsch durch Georgien, den Balkan und Italien in diesem Jahr auszusetzen. Wenn die Corona-Krise es erlaube, sei geplant, im September 2020 symbolische europäische Märsche abzuhalten und in einem verkürzten Forum am 2. Oktober in Genf zu enden.

«Das Ziel des Genfer Forums wird es sein, die Jai-Jagat-Bewegung in den kommenden Jahren als globale Antwort in der Post-Corona-Ära umzugestalten. Diese Zeit nach Corona erfordert, dass wir unsere Lebensweise und das

Ausmass, in dem wir auf wirtschaftliche und technologische Systeme angewiesen sind, die nicht in der Lage sind, Katastrophen zu bewältigen und eine gerechtere Verteilung der Ressourcen zu ermöglichen, grundsätzlich überdenken. Ironischerweise hat das Corona-Virus einige der gleichen Botschaften übermittelt, die die Jai-Jagat-Bewegung während dieses einjährigen Marsches vermitteln wollte. Der Ausbruch der Pandemie hat gezeigt, wie wir unsere Gesellschaften besser organisieren müssen. Die Aufgabe der Jai-Jagat-Bewegung ist es, dies auf eine breitere Ebene der Zusammenarbeit zu bringen. Darum setzen wir die virtuelle Kampagne fort und werden in den nächsten sechs Monaten verschiedene Strategien ausloten und uns (hoffentlich) Anfang Oktober am Genfer Forum treffen, um die Menschen zusammenzuführen und daran mitzuarbeiten, die Zukunft nachhaltiger zu gestalten.» www.cesci.ch

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit einiger Zeit versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Der Newsletter hat ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können.
Bestellungen an info@friedensrat.ch



10. Gross-Singen La Paz Cantamos am 12. September 2020 in Bern

12.30 – 14.15 h: **Gemeinsame Einstimmung** und Singen aller Lieder in der **Heilgeistkirche** beim Hauptbahnhof (Ankommen ab 12.00 h).

15.30 – 16.50 h: **Gross-Friedens-Singen**, Cantellón auf dem **Münsterplatz**

Bereits zum zehnten Mal werden Jung und Alt auch dieses Jahr zum Herbstbeginn ein fröhlich-besinnliches Singmeer auf dem Berner Münsterplatz bilden. Bei den neun bisherigen Friedens-Gross-Singen brachten jeweils an die 1000 Frauen, Männer und Kinder den Platz zum Klingen und erlebten die verbindende Wirkung des gemeinsamen Singens. Wie in den Vorjahren werden neben bereits bewährten Liedern aus verschiedenen Kulturen unserer Erde auch neue gesungen. Wieder wird der vom traditionellen Alpsegen inspirierte Stadtruf vom Münster herab erklingen. Die neun selbstgemalten Regenbogen-Fahnen werden zum achten Mal das gemeinsame Singen mittragen und den Platz noch farbiger machen. Gesungene Friedens- und Alltagskultur!

Nähere Infos: <https://stimmvolk.ch/gross-singen-in-bern>.

Zivildienst-Referendum: Jetzt gilt es ernst

Nicht nur die Armee wurde nach Ausrufung der «ausserordentlichen Lage» wegen der Corona-Pandemie Mitte März mobilisiert. Auch das Bundesamt für Zivildienst erliess einen gezielten Aufruf an Zivildienstpflichtige, sich für einen Covid-19-Notlageeinsatz zu melden. Innert drei Wochen reagierten 600 Zivis, wovon über 130 zur Entlastung des Personals in Spitälern, Alters-, Pflege- und Asylheimen eingesetzt wurden, neben den rund 3900 «normalen» Zivildienstleistenden im Gesundheits-, Sozial- und Schulwesen. Die Notlageeinsätze werden in den nächsten Wochen stetig zunehmen, auch nach der Aufhebung der Massnahmen des Bundesrates, damit sich das Pflege- und medizinische Personal erholen kann.

«Gedankt» wird ihnen dies mit der von der unterbrochenen März- in die Junisession der Räte verschobenen Schlussberatung der Zivildienstgesetzrevision mit ihren verschärften Zulassungsbedingungen (siehe **FRIEDENSZEITUNG** Nr.



zu den Verschärfungen des Zivildienstgesetzes

zivildienst-retten.ch

32 vom März 2020). Absehbar ist, dass es zu einer Unterschriftensammlung für das Referendum über die Sommerzeit kommt. Unter der Führung des Zivildienstverbandes CIVIVA, dem auch der Schweizerische Friedensrat angehört, steht das Referendumskomitee «Zivildienst retten» in den Startlöchern. Alle Informationen zum Referendum sind

auf dessen Website zu finden: <https://zivildienst-retten.ch>. Dort wird auch der Referendumsbogen aufgeschaltet, sobald das Referendum lanciert ist. Noch offen ist, ob wir einen Sonderversand an alle AbonnentInnen machen, sicher aber wird der Bogen auf der Friedensrats-Homepage zum Herunterladen zur Verfügung stehen. www.friedensrat.ch

Die eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2020

Kündigungsinitiative und Kampfflugzeuge

Am 27. September stimmen wir über zwei wichtige Vorlagen ab, einerseits über die «Begrenzungsinitiative» der SVP, die eine Kündigung der bilateralen Verträge mit der EU nach sich zieht, andererseits über die Anschaffung neuer Kampfflugzeuge im Umfang von sechs Milliarden Franken.

Am 17. Mai hätte das Volk über die brandgefährliche SVP-Initiative «für eine massvolle Zuwanderung», die Änderung des Jagdgesetzes und die Steuerabzü-

ge für Kinder abstimmen sollen. Doch die Volksabstimmung wurde wegen der Corona-Epidemie und nach der Verhängung des Lockdown am 16. März abgesagt. Nachdem sich die Lage etwas entspannt hatte, entschied der Bundesrat am 29. April, dass Ende September die Abstimmung über die drei Vorlagen nachgeholt sowie zusätzlich über den Vaterchaftsurlaub und die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge bestimmt werden soll.

Letztere Abstimmung kündigte der Bundesrat an, bevor das Referendum der SP, Grünen und eines Bündnisses der GSoA eingereicht wurde. Das Referendum ist Anfang Jahr gestartet worden, und die Unterschriften sind auch gesammelt, doch werden die beglaubigten Unterschriften erst am 17. Juni in Bern eingereicht. Denn bekanntlich durfte nach dem Corona-Lockdown

nicht mehr gesammelt werden, laufende Sammlungen wurden unterbrochen und konnten erst nach dem 1. Juni fortgesetzt werden.

Nachdem der Nationalrat die Volksinitiative «für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» noch kurz vor dem Sessionsabbruch am 12. März in Bausch und Bogen abgelehnt und sich auch nicht auf einen Gegenvorschlag eingelassen hatte, der ein solches Finanzierungsverbot von geächteten Waffen wie Atombomben und Landminen ermöglicht hätte, dürfte ihm auch der Ständerat in der kommenden Juni-Session folgen. Die Abstimmung über das Volksbegehren könnte dann im Dezember erfolgen. Dannzumal dürfte auch über die Verschärfung des Zivildienstes entschieden werden (siehe oben).

Zurzeit läuft auch noch die Vernehmlassung bis Ende Juni über einen Gegenvorschlag des Bundesrates zur «Korrekturinitiative», die ein Verbot von Waffenexporten in Bürgerkriegsländer fordert. (pw)



ZU DEN KAMPFJET-MILLIARDEN

Ein engagiertes Zürcher Leben

Alles, was sich Trudi Weinhandl-Kägi in ihrem Leben vornahm, führte sie immer und konsequent aus. Sie hatte einen klaren, scharfen Sinn für Gerechtigkeit, der sie wie ein roter Faden durch ihr langes Leben leitete. Am 27. Mai 2020 ist Trudi Weinhandl-Kägi im Zürcher Limmat-Alterszentrum im Alter von 91 Jahren gestorben.

/ Hanna Götte und Jenny Heeb /

Trudi wuchs zusammen mit ihrem Bruder in sehr bescheidenen Verhältnissen in der Stadt Zürich auf, ihr Vater starb, als sie achtjährig war, ihre Mutter musste arbeiten gehen, Trudi und ihr Bruder waren meistens allein daheim oder im Tageshort. Mit elf Jahren lernte sie die sozialistische Jugendgruppe Rote Falken kennen, wo sie Anerkennung und Antrieb fand, wie sie später beschrieb: «Sie haben eine lodernde Flamme in mir erweckt.» Das Sommerlager 1942 der Roten Falken erlebten die beiden Geschwister als fröhliche Grossfamilie in sozialer Gemeinschaft.

Hartnäckig und selbstständig

Trudis Berufswunsch in der 2. Sekundarschule war Kindergärtnerin oder Lehrerin, aber davon konnte sie nur träumen: Gemäss Mutter sollte sie eine Bürostelle annehmen und Geld verdienen. Damals waren Mädchen in der 3. Sekundarschule die Ausnahme, die obligatorische Schulzeit dauerte acht Jahre. Trudis Wunsch, zumindest eine Lehre zu machen, war aber so stark, dass sie sich durchsetzen konnte und die Mutter es akzeptierten musste. Als sehr gute Schülerin fand sie eine Lehrstelle als Verkäuferin beim Warenhaus Jelmo. Ihr Bruder, auch ein guter Schüler, musste eine kaufmännische Lehre machen, eine Matur und ein Hochschulstudium blieben auch ihm verwehrt.

Trudi wechselte ihre Arbeitsstelle in den folgenden Jahrzehnten immer wieder, sie fand u.a. eine Stelle als Kassiererin im Opernhaus. Dort merkte sie sofort, dass es grosse soziale Unterschiede gab, ArbeiterInnen konnten sich im Gegensatz zu Angestellten kein Billet leisten. Sie verliess diese Stelle und

fand dann eine anständig bezahlte Arbeit als Kassiererin bei den städtischen Verkehrsbetrieben.

Nach drei Jahren Ehe mit ihrem ersten Mann trennte sie sich von ihm und zog mit ihrer kleinen Tochter, die sie mit 20 Jahren bekommen hatte, für zwölf Jahre bei ihrer Mutter ein. Für ihre Tochter war dank Mutter und Nachbarinnen gut gesorgt, Trudi konnte sich ausgiebig in der Gesellschaft bewegen: Mit der Sozialistischen Jugend reiste sie nach Jugoslawien, sie lernte die religiösen SozialistInnen Leonhard und Clara Ragaz am Zürcher Gartenhof kennen und begann, die Bücher von Leonhard zu lesen. Ihr Bruder engagierte sich zu-



sammen mit Eugen Stiefel im Café Boy, auch er ein sozial engagierter Mensch.

Engagement in Frauen-, Friedens- und sozialen Organisationen

Ende der 1960er-Jahre heiratete Trudi Karl Weinhandl, sie führten eine lebenslange Ehe auf Augenhöhe und mit Gütertrennung. Seit den 1950er-Jahren war sie SP-Mitglied, sie wollte gesellschaftlich etwas bewegen, für Gerechtigkeit kämpfen, und setzte sich vor allem für das Frauenstimmrecht ein. Sie engagierte sich bei den Frauen für den Frieden und der Frauenliga für Frieden und Freiheit WILPE, begann selber zu recherchieren und über das Leben von besonderen Frauen zu schreiben.

Ihre umfangreichste und wichtigste Dokumentation war das 60-seitige Heft über das Leben von Clara Ragaz-Nadig, dessen Inhalt nicht in unseren Schul- und Geschichtsbüchern steht. Trudi las mit Überzeugung die Ragaz-Literatur und wurde Mitglied bei der Religiös-Sozialistischen Vereinigung. Der Sozialismus in dieser von Leonhard Ragaz 1906 gegründeten Bewegung war für Trudi der Kern, die Hauptsache, die Religion nebensächlich, eigentlich nicht nötig.

Friedhofsführungen im Sihlfeld

1979 gründete sie zusammen mit einer Freundin die Patientenstelle Zürich. Später besuchte sie die Montagsveranstaltungen der SP-Seniorinnen und die Treffen der SP60+. Auch bei der PdA-Altersorganisation Avivo machte sie mit. Ebenfalls engagiert war sie im Historischen Verein Aussersihl und führte lange Zeit Führungen im Friedhof Sihlfeld durch, wo sie auf Grabstätten von bekannten Sozialisten wie August Bebel hinwies, aber auch auf jene von Gottfried Keller, Johanna Spyri oder Henry Dunant. Sie nahm an vielen Friedensveranstaltungen teil, hielt dabei Ereignisse und SitzungsteilnehmerInnen fotografisch fest, denn sie knipste fürs Leben gern.

Vier Schicksalsschläge trafen Trudi 2016 und 2017 hart: Ihre Tochter starb an Krebs, Karl Weinhandl musste ins Pflegeheim Käferberg einziehen, ihr Bruder starb, ihr Mann bald darauf auch. Seit Ende 2016 lebte Trudi im Alterszentrum Limmat, das Heim ihrer eigenen Wahl. Es fehlte ihr dort nichts, für alles war gesorgt. Das Heimleben verleidete ihr aber bald, es fehlten ihr die so wichtigen Aufgaben in der Gesellschaft. Exit-Mitglied war Trudi seit den 1980er-Jahren, sie wollte dereinst selbstbestimmt und würdig von dieser Welt gehen. Mit der Steiner-Vorsorge hatte sie alles geregelt und geplant, am 27. Mai ist sie – nach acht schwierigen Corona-Wochen – mit Hilfe von Exit gestorben. Trudi bleibt uns in nachhaltiger Erinnerung.

Ruedi Brassel, Ruedi Eppe, Peter Weishaupt

Haus Gartenhof in Zürich

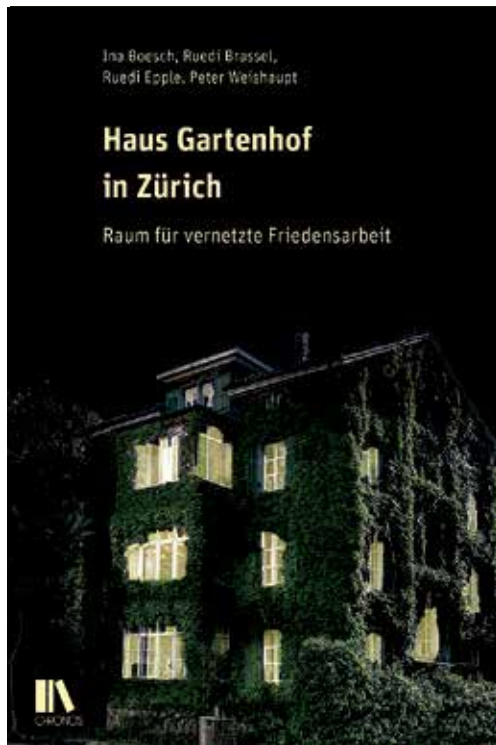
RAUM FÜR VERNETZTE FRIEDENSARBEIT

HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN FRIEDENSRAT,
MIT EINER EINLEITUNG VON INA BOESCH

November 2019

Gebunden. ca. 240 Seiten,
ca. 40 Abbildungen s/w.
ca. CHF 38 / ca. EUR 38
ISBN 978-3-0340-1552-3

neu



1938: Ganz Zürich bleibt nachts verdunkelt, um Fliegerbomben kein Ziel zu liefern. Eine Luftschutzübung des Militärs bereitet auf den Krieg in Europa vor. Nur ein Haus im Arbeiterquartier Zürichs sticht aus der Dunkelheit heraus. Die Liegenschaft des religiös-sozialen Theologen Leonhard Ragaz und seiner Frau Clara bleibt hell beleuchtet – aus Protest gegen die passive Einstimmung auf den Krieg. Der Zürcher Gartenhof bildete von den Zwischenkriegs- bis in die Nachkriegsjahre das Zentrum schweizerischer Friedensaktivitäten.

Das Haus an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich-Aussersihl war ein Knotenpunkt in einem dichten Netzwerk sozialer Bewegungen mit lokaler, regionaler und internationaler Ausstrahlung. Der Gartenhof war einerseits Teil der internationalen Settlementbewegung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch die Schweiz erreichte.

Durch Sozial-, Bildungs- und Nachbarschaftsarbeit sollte die Lage der arbeitenden Bevölkerung verbessert werden. Andererseits entwickelte sich der Gartenhof nach dem Ersten Weltkrieg zu einem radikalpazifistischen Zentrum. Prägend wirkte Clara Ragaz-Nadig, die im Frühjahr 1919 zusammen mit der späteren amerikanischen Nobelpreisträgerin Jane Addams eine grosse Frauenfriedenskonferenz auf neutralem Boden in Zürich organisierte. Schliesslich dokumentieren die Autoren die Fluchthilfe der Auskunftsstelle für Flüchtlinge in den Jahren vor und während des Zweiten Weltkriegs, die ebenfalls vom Gartenhof aus tätig war.

Ruedi Brassel

Historiker. Leiter Sekretariat
SP Baselland.

Ruedi Eppe

Historiker. Bis 2017 Lektor am
Studienbereich Soziologie, Sozial-
politik und Sozialarbeit an der
Universität Freiburg i. Ü.

Peter Weishaupt

Journalist. Langjähriger Geschäfts-
leiter des Schweizerischen
Friedensrates und verantwortlicher
Redaktor der «Friedenszeitung».

BESTELLSCHEIN

CHRONOS

___ Ex. Brassel/Eppe/Weishaupt: **Haus Gartenhof in Zürich** zu CHF 38 / EUR 38 je Ex.
Lieferungen ab CHF 48 sind in der Schweiz versandkostenfrei.

☐ Ich abonniere den monatlichen Newsletter des Chronos Verlags.

E-Mail:

.....
Vorname/Name

.....
Adresse

.....
PLZ/Ort

.....
Datum/Unterschrift

Einsenden an Ihre Buchhandlung oder an den Chronos Verlag

Chronos Verlag

Eisengasse 9
CH-8008 Zürich
Tel. +41(0)44 265 43 43
Fax +41(0)44 265 43 44
info@chronos-verlag.ch
www.chronos-verlag.ch

Dora Staudingers grosses Engagement

Mit ihrem Buch «Berufung zum Engagement?» legt die Historikerin Ruth Ammann eine reichhaltige und packende Biographie über Dora Staudinger vor. Die religiöse Sozialistin Staudinger gehörte dem engen Umfeld von Clara und Leonhard Ragaz und des Gartenhofs an. Ammanns Werk ergänzt in hervorragender Weise die im letzten November erschienene Publikation «Haus Gartenhof Zürich».

/ Ruedi Epple /

Viele der Engagements von Dora Staudinger waren bereits bekannt. Die Bände zur Geschichte der *Neuen Wege* und zum Gartenhof enthielten jeweils kurze Texte über sie. Zum Historischen Lexikon der Schweiz hatte Ruth Ammann, die Verfasserin der vorliegenden Biographie, ihrerseits bereits ein Porträt beigetragen. Die Stadt Zürich hatte 2006 sogar eine Strasse nach Dora Staudinger benannt. Doch einiges, was als bekannt galt, war ungenau, und vor allem die Person von Dora Staudinger, die all diese Engagements verband, war bisher kaum sichtbar und spürbar geworden. Es ist das grosse Verdienst der Biographie von Ruth Ammann, diese Forschungslücke gedeckt und damit das bisher Bekannte fundiert korrigiert und ergänzt zu haben.

Frühe Kontakte zur Frauen- und Genossenschaftsbewegung

Dorothea Förster kam 1886 in Halle an der Saale zur Welt. Ihr Vater war Pfarrer, ihre Mutter eine Pfarrfrau, die nicht nur einem grossen Haushalt vorstand, sondern auch in der reformierten Kirchengemeinde wichtige öffentliche Aufgaben wahrnahm. Während ihre Brüder studierten, blieb Dora eine weitergehende Ausbildung verwehrt. 1905 lernte sie den strebsamen Chemiker Hermann Staudinger kennen. Nach der Heirat 1906 folgt sie ihm nach Strassburg, Karlsruhe und schliesslich Zürich, wo er 1912 von der ETH zum Professor für Chemie berufen wurde. Dora Staudinger führte mit Unterstützung einer Haushaltshilfe den Haushalt und gebär vier Kinder.

Intensiv betrieb Dora Staudinger neben ihren Haushaltspflichten die eigene



Weiterbildung. Ihr Schwiegervater Franz Staudinger hatte sie dazu angeregt, sich mit der Theorie und Geschichte der Genossenschaften zu befassen. Zudem knüpfte sie bereits früh Kontakte zur Frauenbewegung. Der Ruf ihres Mannes nach Zürich war noch nicht erfolgt, als sie im Frühjahr 1912 am Deutschen Frauenkongress in Berlin teilnahm und sich an der Diskussion zur genossenschaftlichen Selbsthilfe der Frauen beteiligte.

Bekanntschaft mit der Familie Ragaz

An die Frauen- und Genossenschaftsbewegung knüpfte Dora Staudinger auch in Zürich an. Sie beteiligte sich an der Gründung einer Frauenkommission im Lebensmittelverein Zürich, die sie von 1914 bis 1917 präsidierte, und nahm in den «Frauenbestrebungen» und in den *Neuen Wegen* ihre publizistische Arbeit auf. Schon bald nach dem Umzug nach Zürich war das Ehepaar Staudinger mit Clara und Leonhard Ragaz bekannt geworden. Daraus entwickelte sich nicht nur eine frauen- und friedenspolitische Zusammenarbeit, sondern bald auch eine intensive Freundschaft zwischen beiden Paaren. Man duzte sich, die jüngste Tochter Staudingers, die 1916 zur Welt kam, wurde nach der Freundin Klara benannt, und Clara und Leonhard Ragaz wurden von den Staudinger Kindern «Vize»-Eltern genannt.

Die autodidaktische Weiterbildung sowie das politische und publizistische Engagement Dora Staudingers fanden anfänglich die Zustimmung ihres Mannes. Doch stiess die Eigendynamik, die sich daraus entwickelte, mit der Zeit auf seine wachsende Missbilligung. Dora Staudinger erschloss sich nämlich Räume einer eigenen politischen Subjektivität, die sich in ihren politischen Ansichten und Visionen und in Engagements ausser Haus niederschlug. Aus der Sicht ihres Mannes hinderten diese seine Frau daran, seinen Erwartungen zu entsprechen. Wenn sie sich schon ausserhäuslich engagierte, dann sollte sich dies in seiner «Chemiewelt» abspielen und seiner wissenschaftlichen Karriere dienen. Diese Sicht brachte Hermann Staudinger mit der Zeit auch mit Leonhard Ragaz in Konkurrenz, mit dem Dora Staudinger bei den *Neuen Wegen* und bei den religiösen Sozialistinnen und Sozialisten eng zusammenarbeitete.

Unabhängigkeit auch in der Ehe

Dora Staudinger teilte die Ansichten ihres Mannes in dieser Sache nicht. Für sie war eine Ehe denkbar, in der beide Partner unabhängig ihre Interessen pflegten und sich dennoch gegenseitig förderten. Zudem entsprach ein Eheleben, das nicht in eine Vielfalt von Beziehungen und Freundschaften eingewoben war, nicht ihren Hoffnungen. So absolvierte Dora Staudinger zwischen 1917 und 1921 die Ausbildung zur Fürsorgerin an der Sozialen Frauenschule Zürich. 1918 trat sie der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich bei, wo sie Vorträge hielt, dem Vorstand angehörte und Propagandaschriften verfasste.

Ebenfalls 1919 wurde sie Mitglied der Wohnbaukommission des Zürcher Stadtrates zur Beaufsichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Darüber hinaus beteiligte sie sich an der Vorbereitung und Durchführung des zweiten internationalen Kongresses der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit von 1919 in Zürich sowie am «sozialistischen Programm» des religiösen Sozialismus, dessen wirtschaftspolitischer Teil aus ihrer Feder stammt.

Frauenarbeit in Zürichs Quartieren

Grosse Hoffnungen und viel Arbeitskraft setzte Dora Staudinger ab 1921 auch in die «Arbeitsgemeinschaft für soziale und geistige Neuorientierung». Diese verfolgte das Projekt einer Kombination von Arbeiterhochschule und Settlement. Dora Staudinger und Leonhard Ragaz teilten die Vision, dass sich daraus eine «Siedelung», eine Gemeinschaft, entwickeln sollte, die Wohnen, Arbeit und Erziehung teilt. Diese Vision ging neben Hermann Staudinger auch Clara Ragaz zu weit, so dass sich deren Freundschaft zu Dora Staudinger merklich abkühlte.

Während der Settlement-Plan von Clara und Leonhard Ragaz mit deren Umzug an die Gartenhofstrasse 7 in Zürich Aussersihl 1922 und der Gründung von «Arbeit und Bildung» 1924 konkrete Gestalt annahm, setzte Dora Staudinger ihr vielfältiges Engagement im Konsumverein, im genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbau sowie in der Erwachsenenbildung fort. Wichtig wurde in diesem Zusammenhang ihre Frauenarbeit im Quartier Oberstrass, ihre Männerarbeit im Gartenhof sowie die soziale Arbeit für Familien und ledige Mütter in schwierigen Lebenssituationen. Letztere mündete 1925 schliesslich in die Arbeit als Fürsorgerin des Vereins für Mütter- und Säuglingsheime.

Der Verlust der politischen Heimat

Die Belastungen in der Ehe von Hermann und Dora Staudinger nahmen vor diesem Hintergrund nicht ab, sondern im Gegenteil zu. 1926 liess sich das Paar scheiden. Er nahm einen Ruf an die Universität Freiburg im Breisgau an und erhielt 1953 den Nobelpreis für Chemie. Sie erlitt einen sozialen Abstieg und musste sich fortan als erwerbstätige und alleinerziehende Mutter durchbringen. Nur die Kinder erhielten Alimente. Doch schöpfte sie daraus, dass sie ihr Leben nun besser mit ihren Visionen und Wünschen in Einklang bringen konnte, auch Zuversicht. Allerdings kam es zwischen ihr und dem Ehepaar Ragaz 1927 zum Bruch, dessen Gründe auch Ruth Ammann nicht erhellen konnte.

Für Dora Staudinger bedeutete dies den Verlust der politischen «Heimat», die sie seit 1912 bei den religiösen Sozialistinnen und Sozialisten gefunden hatte. Trotzdem versuchte sie weiterhin, ihren Traum von der «Siedelung» umzusetzen: 1928 besuchte sie den Bruderhof der Eberhards im Rhön und ab 1929 setzte sie mit ihrem zweiten Mann, dem Kunstma-

ler Adolf Mohler, am Hirzel ein entsprechendes Projekt um. Als dieses scheiterte, näherte sie sich ab 1934 der kommunistischen Partei an und fand dort ab 1936 als Mitglied eine neue politische Heimat. Erst 1955 trat sie wieder aus und näherte sich erneut dem religiösen Sozialismus an.

Eigene politische Subjektivität

Ruth Ammann ist ein packendes Buch gelungen. Mit einem begrenzten Quellenbestand, aber grossem analytischem Spürsinn beschreibt sie das Leben einer Frau, die engagiert und beharrlich ihren eigenen Weg verfolgt und sich dabei zu einer eigenen politischen Subjektivität ermächtigt und zudem Räume schafft, in der sie diese wirkungsvoll zum Einsatz bringt. Aufgrund der Quellenlage muss sich die Autorin auf die Zeit ab 1912 und bis 1927 konzentrieren. Aber für diesen Zeitraum wird Dora Staudingers persönliche und politische Entwicklung sehr einfühlsam und facettenreich dargestellt. Die Lebensgeschichte beschreibt Ammann jeweils im historischen Kontext und mit Bezug auf den Forschungsstand zur Frauen-, Friedens- und Genossenschaftsbewegung. Ammann spricht mit grosser Sorgfalt auch heikle Themen an. Dabei gelingt es ihr, das «laute Schweigen» der Quellen sowie der Arbeiten über die beiden «grossen» Männer im Umfeld der Frau zu durchbrechen.

Dora Staudinger bekommt mit dieser Biographie den Platz in der Geschichtsschreibung, der ihr gebührt. Die Geschichte des Gartenhofs der Familie Ragaz, die eben erst im Band «Haus Gartenhof» dargestellt wurde, erhält durch ihr Buch eine wichtige Ergänzung.



Ruth Ammann: **Berufung zum Engagement?** Die Genossenschaftlerin und religiöse Sozialistin Dora Staudinger (1886–1964). Schwabe Verlag, Basel 2020, 444 Seiten, Fr. 62.90.



Anina Eigenmann: Die Soziale Käuferliga

«Wer lebt, muss kaufen. Wer kauft, hat Macht. Und Macht verpflichtet.» Diesem Leitspruch folgten 1906 in Bern die Gründerinnen der Sozialen Käuferliga. Zuerst wollten sie nur ihre Mitmenschen zum sozialen, das heisst überlegten, gemässigten Konsumieren erziehen. Schon bald aber verteidigten die bürgerlichen Vereinsmitglieder auch gegenüber Arbeit- und Gesetzgebern die Interessen der Menschen, die für sie Brot, Kunstblumen oder Kleider herstellten.

Im Milieu der bürgerlichen Frauenbewegung, des religiösen Sozialismus, verschiedener Reformbewegungen und der Gewerkschaften entstand das Gedanken- und Tatgut der Sozialen Käuferliga der Schweiz, das auch in der heutigen Fair-Trade-Bewegung noch eine Rolle spielt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzten sich interessierte Frauen nicht für Kaffee- oder Kakao-Plantagen, sondern etwa für Heimarbeitshaushalte in der Ostschweiz ein.

Obwohl die Organisation stets klein und auf die Schweiz beschränkt blieb, gelang es den Aktivistinnen immer wieder, neue Themen zu setzen und neue Handlungsfelder zu erproben. Den Anfang machten Kaufregeln und weisse Listen guter Arbeitgeber, später kamen Petitionen für mehr gesetzlichen Arbeitsschutz und ein Label für fair produzierte Waren hinzu – das schweizweit erste dieser Art. Regelmässig untersucht wurden die Arbeitsbedingungen und Löhne bestimmter Branchen.

Anina Eigenmann: **Konsum statt Klassenkampf.** Die Soziale Käuferliga der Schweiz (1906–1945) zwischen Frauenbewegung, religiösem Sozialismus, Philanthropie und Gewerkschaften. Chronos Verlag, Zürich 2019, 320 Seiten, Fr. 52.90.

Rüstungspolitik im Kalten Krieg

Das vorliegende wissenschaftliche Themenheft besteht aus Beiträgen verschiedener Autorinnen und Autoren und ist aus einem Panel an den 4. Schweizerischen Geschichtstagen im Juni 2016 in Lausanne hervorgegangen. Dementsprechend handelt es sich bei der Publikation *Kriegsmaterial im Kalten Krieg – Rüstungsgüter in der Schweiz zwischen Militär, Industrie, Politik und Öffentlichkeit* nicht um eine Gesamtdarstellung eines sich auswachsenden militärisch-industriellen Komplexes der Schweiz von den Nachkriegsjahren bis Ende der 1980er-Jahre, sondern um einzelne Aspekte dieser glücklicherweise verflochtenen, aber nicht ganz überwundenen angestrengten Epoche des Kalten Krieges, in dem das Land nur ein dezentraler Schauplatz der grossen Systemkonkurrenz zwischen Ost und West war.

Militärische Aufrüstung und ständige Waffenexportskandale

Cyril Schiendorfer untersucht die Rüstungsbeschaffung der Schweizer Armee in den 1950er- und 1960er-Jahren im Spannungsverhältnis von Armee, Wirtschaft und Politik und Sibylle Marti geht einem speziellen Geschäft in den Jahren des atomaren Rüstungswettlaufes nach, der Produktion und dem Handel von Schweizer Strahlenmessgeräten. Monika Dommann beschreibt die spannende Geschichte um die Darstellung der Armee an der legendären Landesausstellung Expo 1964, an die sich noch einige unserer Generation erinnern dürften.

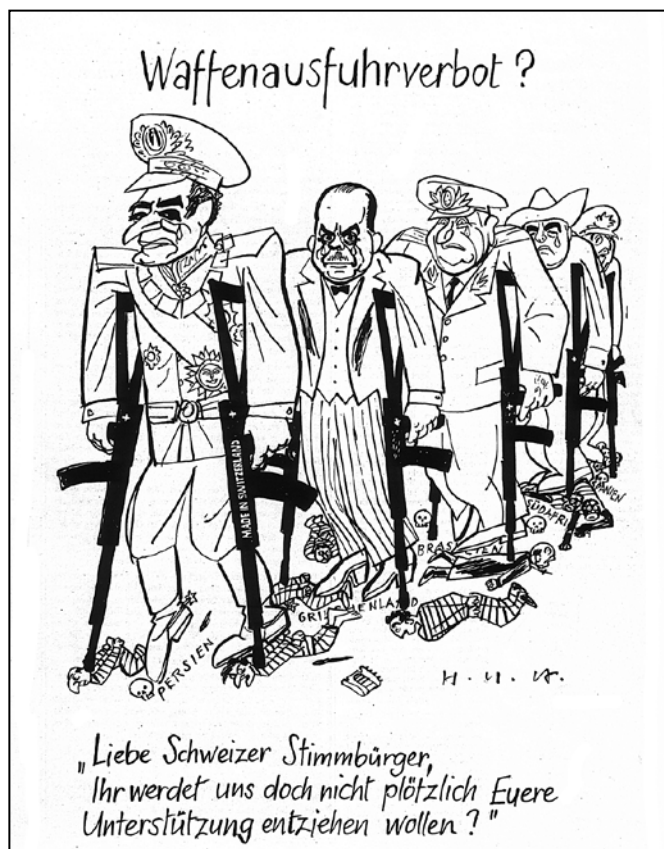
Die weiteren Beiträge befassen sich mit umstrittenen Waffenexporten privater Firmen in diesen Jahren, so Magnus Meister mit den Waffenlieferungen an den Iran des Schah vor der islamischen Revolution und Manuel Klaus mit den skandalträchtigen Exporten von Mowag-Panzerwagen, Pilatus-Flugzeugen und atomarer Tech-

nologie an verschiedene lateinamerikanische Militärdiktaturen in den 1970er- und 1980er-Jahren.

Die engen Verflechtungen von Staat und Rüstungsindustrie

Um es vorwegzunehmen: Von einem eigentlichen militärisch-industriellen Komplex in der Schweiz zu sprechen, vor dem der amerikanische Präsident Eisenhower Ende der 1960er-Jahre für die USA warnte, erscheint übertrieben, dennoch zeigen die Fallstudien des Heftes nach der Herausgeberin Monika Dommann klar, «dass auch in der Schweiz vielfältige militärisch-industrielle Kooperationsbeziehungen bestanden, die Rüstungsindustrie auf die Formulierung der Rüstungspolitik Einfluss nahm oder dies mindestens versuchte und Kriegsmaterialexporte sowohl als volkswirtschaftlich bedeutsam galten als auch innenpolitisch umkämpft waren».

Zusammenfassend führt sie aus, dass – befeuert durch das Milizsystem – die engen Verflechtungen von Militär und Industrie bei der Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern zu einem regen Austausch von Wissen, Know-how und Personal führten. Zwar gab es zwischen der Kriegstechnischen Abteilung (KTA) des damaligen Militärdepartementes EMD, des Vorläufers des heutigen VBS, und der privaten Rüstungsindustrie (wie der Mowag oder Oerlikon-Bührle) einige Konkurrenz, denn die KTA verfügte über eigene Militärwerkstätten wie dem Flugzeugwerk in Emmen, der Pulverfabrik in Wimmis, der Waffenfabrik in Bern, den Munitionsfabriken in Thun und Altdorf und der Konstruktionswerkstätte in Thun, die 1998 in die «Rüstungsunternehmen-Aktiengesellschaft» RUAG zusammengefasst wurden, doch trotz aller Konflikte hatte der Staat ein bedeutendes Interesse an einer starken privaten Rüstungsindustrie.



Der Karikaturist H.U. Steger im Abstimmungskampf um die erste Waffenausfuhrverbotsinitiative 1972 (nach dem Bührle-Skandal).

Die grosse Bedeutung von Dual-Use-Gütern

Zentral in dieser Zeit war die Vorstellung einer Autarkie und Unabhängigkeit der Rüstungsproduktion, denn damit liessen sich sowohl Eigenfabrikationen wie Exportgeschäfte zur Deckung von Forschungs- und Entwicklungskosten legitimieren. Dabei zeigte sich mit den technischen Entwicklungen die grosse Bedeutung der sogenannten Dual-Use-Güter, gemeint sind Produkte, die sowohl zivil wie militärisch genutzt werden konnten.

Die «Ausbildungsflugzeuge» der Firma Pilatus waren die bekanntesten und umstrittensten dieser Jahre (und sind es bis heute), doch zeigte sich die Problematik etwa auch bei Lieferungen von Uhren- und Zahnradgetrieben für Zündkerzenbestandteile an die USA, eingesetzt im Vietnamkrieg, oder Exporten von «ziviler» Atomtechnologie wie Anlagen zur Urananreicherung nach Pakistan (Tinner-Af-

färe Ende der 1970er-Jahre) oder zur Produktion von Schwerwasser der Firma Sulzer Anfang der 1980er-Jahre an Argentinien – beide Länder standen unter der Herrschaft von Militärdiktaturen, die mit eigenen Atomwaffen liebäugelten.

Strahlenmessgeräte von Landis & Gyr für die totale Landesverteidigung

Sibylle Marti beschreibt die im Atomzeitalter grosse Bedeutung von Geräten zum Nachweis von Radioaktivität, sogenannte Strahlenmessgeräte, auch als Strahlenspür- oder Strahlensuchgeräte bekannt, die die Firma Landis & Gyr Ende der 1960er-Jahre für Armee und Zivilschutz, aber auch für den weltweiten Export herstellte. Solche Geräte galten Anfang der 1950er-Jahre bis zum Beginn der 1970er-Jahre als Kriegsmaterial.

Kein Wunder: In als geheim dekklarierten «Richtlinien» für die bereits 1945 vom Bundesrat eingesetzte Schweizerische Studienkommission für Atomenergie SKA verlangte das Militärdepartement, «die Schaffung einer schweizerischen Bombe» anzustreben sowie die «Mittel zu studieren, die uns ermöglichen, uns gegen Uran-Bomben und ähnliche Kriegsmittel möglichst wirksam zu schützen». Ein wirksamer «Strahlenschutz» hatte da also eine zen-



Monika Dommann, Sibylle Marti (Hrsg.): **Kriegsmaterial im Kalten Krieg**. Rüstungsgüter in der Schweiz zwischen Militär, Industrie, Politik und Öffentlichkeit. Beiheft zur Schweiz. Zeitschrift für Geschichte Itinera 47/2020, 180 Seiten, Schwaabe-Verlag, Basel 2020, Fr. 51.90.

trale militärstrategische Bedeutung, der gleichzeitig die Schweizer Pläne für den Aufbau eines eigenen Atomwaffenarsenals legitimieren sollte – zusammen

mit dem Bunkerbauprogramm der totalen Landesverteidigung ein ganz spezielles Kapitel des hiesigen Kalten Kriegs.

«Insgesamt war die schweizerische Rüstungsgüterexportpolitik in den 1950er- und 1960er-Jahren stark von aussenwirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Argumenten bestimmt», kommen die Herausgeberinnen zum Schluss. Bezeichnend war denn auch, dass die Schweiz bis zum Ende des Kalten Krieges nirgends eine aktive Rolle bei Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen einnahm, sondern unter dem Vorwand der Neutralitätsdoktrin und als Nichtmitglied der Vereinten Nationen bestenfalls Rüstungskontrollverträge unterzeichnete, die sie kaum betrafen wie das Moskauer Atomteststoppabkommen von 1964, oder das sie nur unter internationalem Druck nach langem Zögern ratifizierte wie den Atomsperrvertrag.

Peter Weishaupt

Bild Rückseite: Luftaufnahme vom 21.1.2019 der Gegend um Tessalit im Norden Malis, fotografiert durch ein Fenster eines Hubschraubers der MINUSMA-Friedenstruppe auf einem Inspektionsflug. Einen Tag zuvor waren zehn tschadische Peacekeeper bei einem Terroristenangriff im Ort Aguelhok ums Leben gekommen.

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte September 2020

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Einladung zur Jahresversammlung 2020

am Freitag, 18. September 2020

SFR, Gartenhofstrasse 7, Zürich

16.15 – 18.00 Uhr: Statutarische Versammlung

18.30 – 20.00 Uhr:

Die Schweizer Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat 2023/2024

Markus Heiniger über Hintergrund und friedenspolitische Bedeutung der Kandidatur

Zur statutarischen Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensrates sind nicht nur die SFR-Mitglieder und AbonnentInnen der **FRIEDENSZEITUNG** herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.

- 1 Begrüssung / Entschuldigungen
- 2 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2019 in Zürich
- 3 Jahresbericht 2019 des Präsidenten Ruedi Tobler
- 4 Jahresrechnung 2019, Revisorenbericht, Finanzausblick
- 5 Wahlen (Präsident/in, Vorstandsmitglieder, Revisoren)
- 6 Ausblick auf die Arbeit des Jubiläumsjahres – 75 Jahre SFR
- 7 Anträge und Anliegen der Mitglieder, Informationen, aktuelle Stellungnahmen

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch